Handreichung

Schulabsentismus

Interdisziplinäre Prävention und Intervention im Kreis Borken

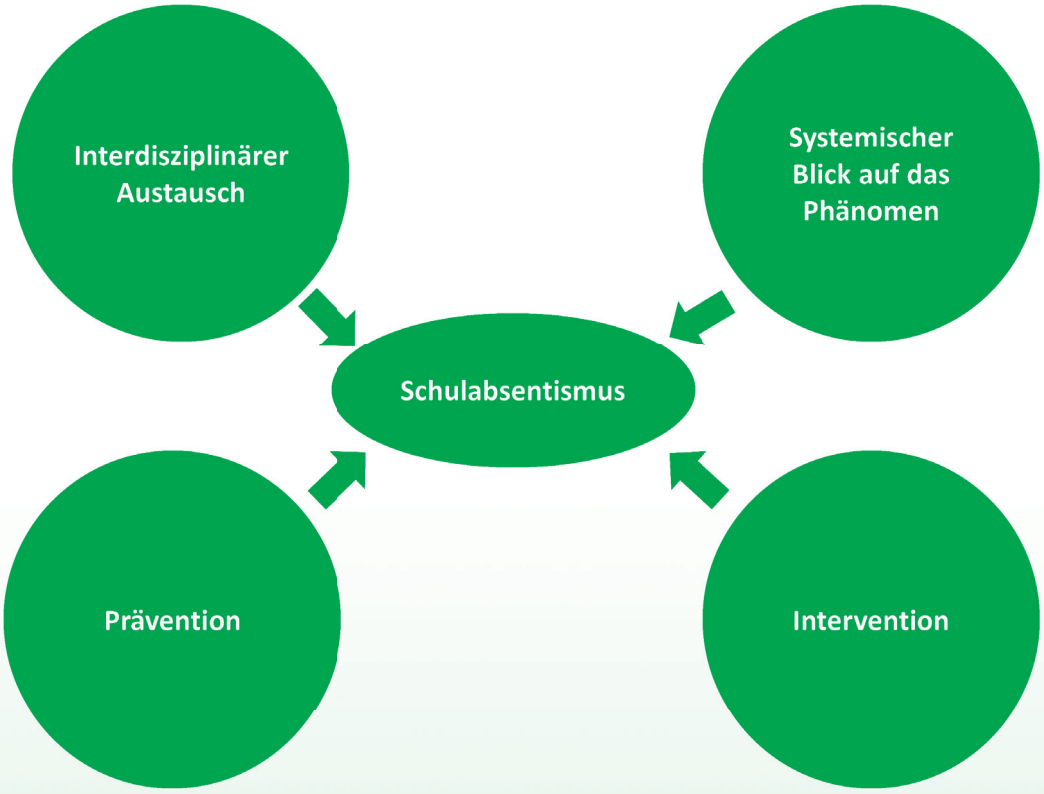

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kreis Borken/2023
Burloer Straße 93
46325 Borken

Redaktion: Dipl.-Psych. Michael Sylla
Dipl.-Psych. Kristina Timm

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schulabsentismus:

Frau Karin Barenberg	(Schulärztlicher Dienst des Kreises Borken)
Frau Irmgard Geukes	(Schulamt für den Kreis Borken, Grundschulen)
Herr Rainer Hülskötter	(Jugendhilfe Gronau)
Frau Heike Janßen	(Schulsozialarbeit Berufskolleg)
Frau Siegrid Kliem	(Schulleitung Gymnasium)
Herr Bernd Manemann Kallabis	(Schulleitung Gesamtschule)
Herr Samuel Picht	(Beratungslehrer)
Frau Stephanie Picker	(Jugendhilfe Kreis Borken)
Frau Bettina Rahn	(Allgemeinmedizin)
Herr Michael Sylla	(Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken)
Frau Kristina Timm	(Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken)

Kontakt: schulberatung@kreis-borken.de

2. Auflage 2023 © Kreis Borken

INHALT

		Seite
	Vorwörter Bezirksregierung und Kreis Borken	5
	Einleitung	8
1.	Formen von Schulabsentismus	9
2.	Systemische Sicht, interdisziplinäre Abstimmung, außerschulische Unterstützungsangebote	15
3.	Prävention von Schulabsentismus	21
4.	Interventionen der Schule bei Schulabsentismus	25
5.	Literatur	36

Anhang:

Hilfreiche Kontakte

Leitfaden zur Einordnung von Schulabsentismus

Handlungsleitfaden für Schulen bei Schulabsentismus

Arbeitsprozess und Teilnehmer*innen zur Erstellung der Handreichung

Flyer Informationen zum Umgang mit Schulabsentismus

Schweigepflichtentbindung (Kopiervorlage)

Kontaktdaten aller Schulen im Kreis Borken

Vorwort Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Wert von Bildung können wir gerade in unserem Land nicht hoch genug einschätzen. Bildung ist unser Rohstoff und unser Kapital. Für jeden Einzelnen von uns ist Bildung gleichzusetzen mit Freiheit, mit Unabhängigkeit und mit der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe.

Diese fundamentale Bedeutung von Bildung zeigt zugleich, welchen Schaden Schulabsentismus anrichten kann: Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden schnell (gesellschaftlich) abgehängt; viele von ihnen erlangen entweder einen geringeren oder überhaupt keinen Schulabschluss und verfehlen auf diese Weise die solide Basis für eine gelungene Berufsbiographie.

Wirksame Unterstützungsmodelle und eine erfolgreiche Rückführung der Betroffenen in den Unterricht scheitern unter anderem an Missverständnissen in der Kommunikation, gegenseitiger Schuldzuweisung und der oftmals fehlenden interdisziplinären Zusammenarbeit.

Und genau hier setzt das Konzept dieser Handreichung an: Das gesamte Umfeld der betroffenen Schülerinnen und Schüler wird in den Blick genommen. Ob Eltern, Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Mediziner oder Psychotherapeuten; sie alle werden in die Verantwortung für eine erfolgreiche Prävention oder Rückführung in den Unterricht einbezogen. Dabei stellt die Handreichung nicht nur die jeweiligen Problemlagen dar, sondern vermittelt zugleich für alle beteiligten Institutionen konkrete und vor allem praxisorientierte Lösungswege.

Dabei wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die schon zur Erstellung dieser Praxishilfe geführt hat, auch in der Handreichung selbst als Schlüssel zu einer erfolgreichen Prävention und Intervention identifiziert und in seiner Bedeutung besonders hervorgehoben.

Dieser Handlungsleitfaden ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass mithilfe der interdisziplinären Zusammenarbeit Synergieeffekte und Kräfte freigesetzt werden, die auch gegen komplexe Herausforderungen bestehen können. Das Ergebnis ist eine lösungsorientierte Praxishilfe, die sicherlich dazu beitragen wird, die Bildungschancen vieler Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Dafür danke ich Ihnen allen Beteiligten ganz herzlich!

Dorothee Feller
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster

Vorwort Kreisdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren,

der allgemeinbildende Schulabschluss stellt eine entscheidende Voraussetzung und Weichenstellung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie dar. Der erreichte Schulabschluss ist oftmals entscheidend für die Gestaltungsmöglichkeit des weiteren Lebenslaufs und den Übergang in Ausbildung und Beruf. Daher richtet sich ein besonders kritischer Blick auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Landesweit lag 2018 der Anteil an allen Schulabgängern bei 5,9 Prozent.

Auch bei uns im Kreis Borken erreichten 2018 5,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler keinen Hauptschulabschluss[1]. Diese Jugendlichen werden es trotz sehr niedriger Arbeitslosigkeit und sehr guten Beschäftigungsbedingungen in unserer Region sehr schwer haben, einen Einstieg in eine gelungene Erwerbsbiografie zu schaffen. Deshalb beunruhigt diese Quote und fordert uns alle heraus. Ich bin daher sehr froh, dass sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Kreis mit dem Thema Schulabsentismus beschäftigt hat. Denn das regelmäßige Fernbleiben von der Schule erhöht das Risiko, keinen Schulabschluss zu erreichen. Dabei ist die Zahl von Schulverweigerern seit Jahren landesweit steigend und die Gründe für Schulabsentismus vielfältig und vielschichtig. Sowohl die Analyse der Problematik als auch die Erarbeitung von Lösungsansätzen verlangt dabei einer gemeinsamen Herangehensweise.

Im Kreis Borken wurde und wird das Phänomen Schulabsentismus in vielfältigen Handlungsfeldern bearbeitet:

- Bei individuellen Fällen in der Jugendhilfe, im schulärztlichen und schulpsychologischen Dienst sowie in der Schulaufsicht – jetzt auch im Rahmen von gemeinsamen Fallbesprechungen (Clearingstelle),
- als Thema bei der Ausbildung und Begleitung von Beratungslehrkräften im Kreis Borken,
- als abrufbares Fortbildungsangebot für Schulen,
- durch Herausgabe der Handreichung „Schulabsentismus verstehen und wirksam handeln“ (2015),
- im Schulamt für den Kreis Borken,
- im „Schulmüdenprojekt“ des Kreisjugendamtes.

Im November 2018 fand dazu auch eine Fachtagung mit dem Thema „Schulabsentismus – Prävention und Intervention“ im Borkener Kreishaus statt. Es referierte Herr Dr. Heinrich Ricking, ein ausgewiesener Experte zum Phänomen Schulabsentismus.

Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, aus unterschiedlicher Fachrichtung Feedback zum Phänomen Schulabsentismus im Kreis Borken zu bekommen. Auch sollte zugleich verschiedenen Disziplinen die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zu geben. Vertreten waren dabei:

- alle Schulformen des Kreises Borken (Schulleitungen, Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte),
- untere und obere Schulaufsicht,
- Schulsozialarbeit,
- Jugendämter im Kreis Borken,
- freie Trägern der Jugendhilfe,
- niedergelassene Mediziner, Kliniken, Gesundheitsamt,

- PsychotherapeutInnen für Kinder und Jugendliche,
- Schulpsychologie.

Dabei wurde deutlich, dass es weitere Handlungsbedarfe bei Schulabsentismus im Kreis Borken gibt. Als übereinstimmende Vorschläge für weitere Maßnahmen kristallisierten sich heraus:

- Vermittlung von (Beratungs-) Know How zu der Thematik,
- Verbesserung der Dokumentation / frühes Feedback zu Fehlzeiten an Eltern,
- Einleitung frühzeitigerer Interventionen,
- Intensivierung von Kooperationen zwischen Fachdisziplinen,
- Erstellung einer interdisziplinär erstellten Handreichung zum Thema Schulabsentismus für den Kreis Borken.

Dieser Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention von Schulabsentismus für den Kreis Borken liegt nun hiermit vor. Ich danke den daran beteiligten Personen für die gemeinsame Erarbeitung und hoffe, dass die Handreichung in den Schulen und allen anderen Institutionen, die mit schulabsenten Schülern arbeiten, auf gute Resonanz stößt und die Bildungschancen für diese besondere Zielgruppe erhöht.

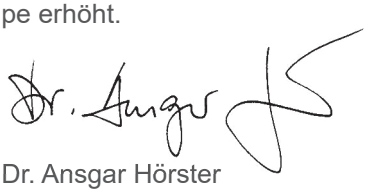

Dr. Ansgar Hörster
Kreisdirektor
Kreis Borken

Einleitung

Schulabsentismus[2] ist der inzwischen übliche Fachbegriff für alle Formen des wiederholten Fernbleibens von Schüler*innen von der Schule.
Bei schulabsentem Verhalten kann es sich um sogenanntes Schwänzen, angstbedingtes Fernbleiben (Schulangst, Schulphobie) oder Zurückhalten durch die Eltern handeln. Frühe Aufmerksamkeit und Mustererkennung durch Eltern, Schule, Ärzt*innen und beratende Einrichtungen sind notwendig, um passgenaue Interventionen einleiten zu können.

Schulabsentismus stellt für die betroffenen Schüler*innen ein hohes Entwicklungsrisiko dar. Sie laufen Gefahr, als sogenannte Drop-Outs die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Dadurch ist ihre gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration gefährdet. Angstbedingtes Fernbleiben von der Schule birgt zudem hohe Risiken für ihre weitere psychische Entwicklung. Prävention sowie frühzeitige und wirksame Intervention sind daher angezeigt, um individuelle Risiken und gesellschaftliche Folgekosten zu minimieren.

Interventionen bei schulabsenten Schüler*innen, ihren Eltern und Lehrkräften sind komplex und ressourcenintensiv, weil

- Bedingungsfaktoren in Familie, Schule und bei den betroffenen Schüler*innen liegen können (multikausale Verursachung),
- es häufig Konflikte der Beteiligten über Verursachungen gibt,
- die Betroffenen zur Unterstützung oft unabhängig voneinander verschiedene Institutionen aufsuchen,
- Diagnosen nicht einfach zu stellen sind und Interventionsvorschläge von Fachleuten mitunter verschieden ausfallen,
- notwendige Kooperationen zwischen Schule, Medizin, Jugendhilfe, Schulpsychologie u.a. die Zustimmung der betroffenen Schüler*innen bzw. ihrer Eltern und Zeit aller Beteiligten benötigen,
- angstbedingte Schulmeidung eine besonders ressourcenintensive Begleitung der Betroffenen erfordert.

Dieser Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei Schulabsentismus für den Kreis Borken verfolgt folgende Ziele:

- Vermittlung eines abgestimmten systemischen Verständnisses von Schulabsentismus,
- Hilfestellung zur frühen Mustererkennung,
- Verbesserung schulischer Dokumentation von Fehlzeiten,
- Hinweise zur (schulischen) Prävention und Intervention,
- Hinweise zu rechtlichen Aspekten,
- Förderung der Netzwerkbildung zwischen den Disziplinen, die bei Schulabsentismus involviert sind,
- Auflistung von Institutionen, die bei Schulabsentismus beraten bzw. intervenieren.

Die Handreichung richtet sich an alle Personen und Institutionen, die schulabsente Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Schulen im Umgang mit Schulabsentismus unterstützen. Dies sind im Wesentlichen Lehrkräfte selbst, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen, Schulaufsicht, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Klinikpersonal, Jugendhilfe, Schulpsychologie, Gesundheitsämter sowie Schulverwaltung. Damit ist auch zugleich benannt, aus welchen beruflichen Disziplinen die Fachleute kommen, die an dieser Handreichung mitgewirkt haben (eine Auflistung aller Beteiligten finden Sie im Anhang).

Eine hohe Anwesenheitsquote sollte das erklärte Ziel jeder Schule sein. Sie ist ein Kennzeichen für ein gutes Schulklima und für Schulqualität. Es gilt, die Bindung der Schüler*innen an ihre Schule präventiv zu stärken. Gleichwohl wird es auch an guten Schulen immer schulabsente Schüler*innen geben. Dann sind eine frühzeitige Mustererkennung und die Einleitung inner- und außerschulischer Maßnahmen erforderlich. Dabei sollten die beteiligten Fachdisziplinen ihre Interventionen auf Basis sorgfältiger Fallklärung abstimmen.

1. Formen von Schulabsentismus

Um zunächst ursachenneutral das Phänomen zu erfassen, dass Kinder und Jugendliche der Schule wiederholt fernbleiben, hat sich der Begriff Schulabsentismus[3] etabliert. Neben Erkrankungen kann es für Fehlzeiten vielfältige Ursachen geben. Sie reichen von Überforderung, Mobbing bis hin zu Fällen, in denen die Eltern ihre Kinder vom Schulbesuch abhalten. Schulen, Schulbehörden und weitere Unterstützungssysteme müssen daher aufmerksam und sensibel Verhaltensmuster der Schüler*innen beobachten, flexibel auf Absentismus reagieren und spezifische Hintergründe berücksichtigen.

Für die schulische Abklärung, Beratung und Planung von Interventionen bei Schulabsentismus ist es zunächst notwendig, angstbedingte Fehlzeiten von denen zu unterscheiden, bei denen Ängste keine Rolle spielen. Häufig werden dabei in der Fachliteratur[4] die drei wichtigsten Varianten Schwänzen, Schulangst und Schulphobie unterschieden, die auch in dieser Handreichung zugrunde gelegt werden (siehe Abbildung 1). Oberflächlich betrachtet ähneln sich die Phänomene. Die jeweils verursachenden Dynamiken sind jedoch sehr verschieden, sodass Prävention und Intervention sich deutlich unterscheiden müssen. Andere, häufig verwendete Bezeichnungen, wie z.B. Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung, besitzen dazu nicht die nötige Trennschärfe. Da eine genaue Diagnose für Beratung und Interventionsplanung aber unbedingt notwendig ist, nutzt diese Handreichung die in Abbildung 1 dargestellten Bezeichnungen.

Schulabsentismus ist multifaktoriell verursacht, weshalb in jedem Einzelfall eine systemische Analyse der individuellen Hintergründe erforderlich ist. Dabei müssen immer mindestens drei Einflussbereiche beleuchtet werden: Schule, Familie und die Persönlichkeit der betroffenen Schüler*innen.

1.1 Schulangst

„Ich habe folgendes problem:ich bin jetzt seid einer woche in der 7-klasse wir werden kein sport mehr haben sondern SCHWIMMEN!!ich habe wirklich angst ,da ich noch nie schwimmunterricht hatte .ich kann zwar schwimmen aber ich habe schiss das alle besser sind als ich und ich die schlechteste bin.wisst ihr wie ich mich ein bisschen vorbereiten kann damit ich in der zukunft nicht schwenzen muss??“

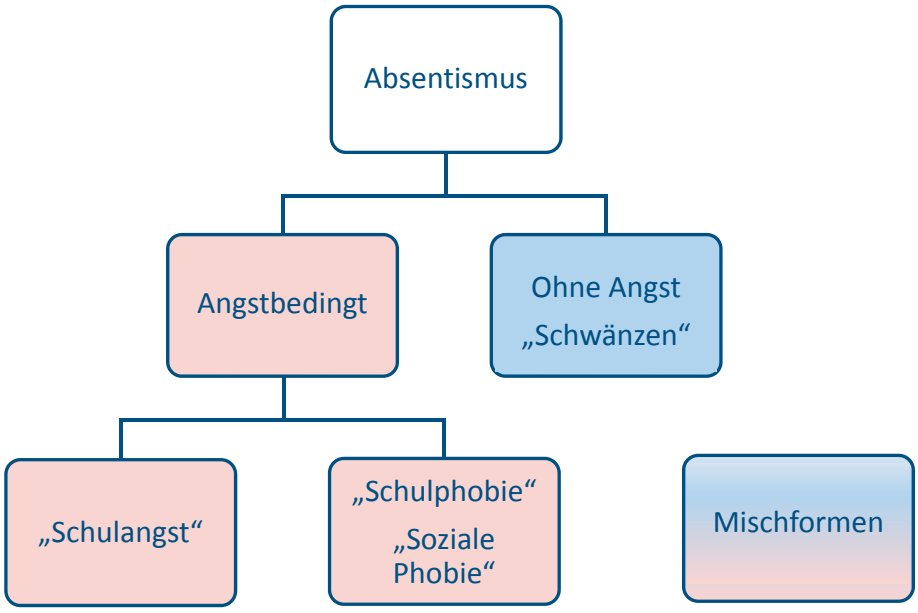

Abb. 1 Formen von Schulabsentismus

„Ich bin am verzweifeln und musste deswegen sogar die schule schwänzen!!!! also das problem: seit einen jahr hab ich meine tage. sie waren immer 7-12 tage lang und dazu noch sehr sehr stark!!! ich muss immer eine dicke binde und einen tampon mit zur schule nehmen, aber selbst das reicht nicht aus. heute war meine ganze hose blutig!!!ich kann gar nicht mehr zur schule …“

„In meiner Klasse habe ich keine Freunde und darum habe ich immer angst um Teamarbeit da wir 10 Jungs und 9 Mädchen sind. Immer bleibe ich übrig :((((auch vor Klassenfahrten habe ich angst . Immer muss ich mit Bauchschmerzen Kämpfen weil ich dadurch psychisch belastet werde . Am Sonntag bekomme ich Heulausbrüche meine Mutti weiß nicht mehr was mann machen kann. Bitte helft mir morgen ist wieder Schule und ich kann nicht mehr aufhören zu Weinen …“

„mein Problem liegt darin, dass ich momentan die 9te Klasse eines Gymnasiums wiederhole, meine Noten für dieses Jahr aber nicht besonders gut aussehen sodass ich ziemliche Angst davor habe erneut sitzenzubleiben und dann die Schule verlassen muss. Dass ich schlecht in der Schule bin hat weniger mit Dummheit zu tun, sondern eher damit dass ich häufig aus Angst vor der Schule daheim bleibe, also auch nichts lerne …“
Alle Beispiele: http://mein-kummerkasten.de

Das wichtigste Merkmal von Schulangst ist, dass sich reale Anlässe identifizieren lassen, die sozialen, Leistungs- und Bewährungssituationen zugeordnet werden können. Schüler*innen kennen meist die Anlässe ihrer Ängste und können sie in einem Gespräch auch benennen.

Schule als sozialer Raum erfordert von Schüler*innen eine hohe Anpassungsfähigkeit an viele unterschiedliche Lehrpersonen und Mitschüler*innen, besonders in den Übergangszeiten (Einschulung, Schulwechsel). Für viele Schüler*innen sind diese Begegnungen mit sozialen Ängsten verbunden, die zum einen durch ungünstiges Verhalten der Lehrer*innen verstärkt, zum anderen aus der Dynamik der Peergroup gespeist werden (u.a. Formen des Mobbings).

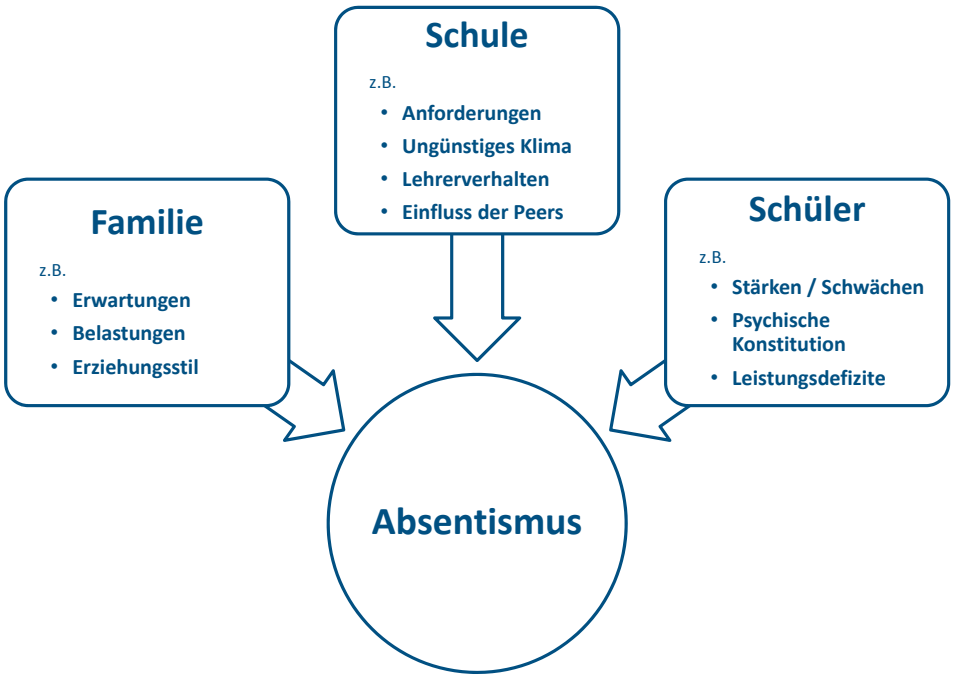

Abb. 2 Verursachungsbereiche von Absentismus

Die Leistungsanforderungen der Schule, die täglich eine individuelle Bewährung erfordern, können bei wiederholten Misserfolgen zu Leistungsängsten führen (Lampenfieber, Prüfungsängste, Sprechängste usw.). Viele (konstitutionelle) individuelle Einschränkungen und Schwächen von Kindern oder Jugendlichen werden oft erst im Kontext schulischer Anforderungen zu Problemen und bleiben z.T. vorher sogar unbeachtet.

Die Schule ist oft auch eine Projektionsfläche familiärer Konflikte. Darin spiegeln sich hohe Elternerwartungen, ungünstige Erziehungsstrategien, Erwachsenenängste oder dysfunktionale Familiendynamiken, die Kinder und Jugendliche belasten können.

Ängste haben somatische Korrelate wie Anspannung, Zittern, Druck in Eingeweiden usw. Daher werden auch körperliche Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen oft als Grund für Fehlzeiten angeführt, ohne dass immer Angst als Ursache erkannt wird. Natürlich gibt es auch Anlässe, die man nicht sofort entdeckt bzw. die die Schüler*innen aus Angst/Scham nicht nennen wollen (z.B. verdeckte Mobbing-Problematik).

Menschen reagieren auf Ängste häufig, indem sie angstauslösende Situationen vermeiden. Das verschafft ihnen kurzfristig Entspannung (= Belohnung!), ist aber Teil des Problems, weil sie so kein angstbewältigendes Verhalten erlernen können. Schulängstliche zeigen verschiedene Leistungsniveaus – von Überforderung bis Unterforderung – und häufig ein ausgesprochenes Vermeidungsverhalten, das auch zu unregelmäßigem Schulbesuch führen kann. Ein wesentlicher Unterschied zum Schwänzen ist, dass Eltern in solchen Fällen i.d.R. davon wissen, zugleich aber auch hilflos sind. Sie sind zudem problemstabilisierend beteiligt, wenn sie ihr Kind aus Mitleid keinen angstauslösenden Situationen aussetzen wollen oder sehr einseitig somatische Ursachen vermuten und ihr Kind wiederholt ärztlich untersuchen und behandeln lassen.

1.2 Schulphobie / Sozialphobie

„Timo weigert sich zur Schule zu gehen, er weint bitterlich wenn ich ihn wecke, macht die Augen nicht auf, schweigt und starrt (wenn die augen dann auf sind) nur nach vorn, lässt sich nicht ansprechen und spricht selber auch nicht.Er zieht sich mehr undd mehr zurück. Geht nicht mehr raus spielen, verweigert wie gesagt die Schule, scheint sehr depressiv zu sein. Wir haben das Glück das die Direktorin seiner neuen Schule großes Verständnis zeigt und uns Rückhalt gibt. (das kann man von der Lehrerin nicht behaupten). Wir sind verzweifelt. Der Junge sagt das er gern zur Schule geht, fühlt sich dort wohl und seine Klasse ist toll. Und trotzdem bekommt er diese riesen Hürde nicht überwunden aufzustehen. Es stehen nun Termine bei der Erziehungsberatung und beim Psychiater an. Bis zu den Herbstferien ist Timo krank geschrieben. Der kinderarzt meint es macht wenig Sinn wenn wir ihn zu sehr unter Druck setzen. Der Schuß könnte nach hinten los gehen und er verliert das Vertrauen auch noch uns gegenüber. Ich bin mit dieser Lösung nicht so Glücklich. Es besteht eine Schulpflich und er muß gehen..basta...(mein Denken) aber was soll ich tun? bringen wir ihn mit Gewalt in die Schule, läuft er weg oder schreit die Schule zusammen …“[5]

„Wir stecken gerade mit unserer fast 8-jährigen in einer ganz schlimmen Phase. Sie geht seit einer Woche in die zweite Klasse und nichts ist mehr wie früher. Sie ist eine gute Schülerin und ging immer gerne und freudestrahlend zur Schule. In den Sommerferien hat sie sich schon sehr verändert, da sie ein Wochenende mit ihrer Freundin zelten wollte und das klappte nicht. Sie bekam Heimweh und ich musste sie abholen. Seitdem ist sie nicht mehr die Alte. Sie war immer sehr selbstbewusst und resolut. Am liebsten mit Freundinnen zusammen. jetzt will sie nur das Kinder zu uns kommen. Sie weint ziemlich viel am Tag. Morgens ist es fürchterlich. Sie steigt schreiend in den Bus - will nicht zur Schule. Sie weint im Unterricht bis zu 3 Stunden - was natürlich auch stört. Andauernd telefoniere ich mit

dem Lehrer. War jetzt schon 2 mal mit ihr bei einen Kinderpsychologin. Morgen Abend ist ein Beratungsgespräch.“[6]

Die sogenannte Schulphobie ist nicht nur eine für alle Beteiligten sehr belastende Problematik, sie führt auch fast immer zu komplexen Verwicklungen und Fehlinterpretationen bei Diagnose und Interventionen. Jüngere Schüler*innen schreien, weinen, klammern sich an Erwachsene, übergeben sich, schlagen um sich usw., ältere Schüler*innen schließen sich oft einfach im Zimmer ein und verlassen dieses nicht vor Schulende.

Phobien sind starke Angst- und Panikreaktionen, die, von außen betrachtet, nicht nachvollzogen werden können und deren Auslöser oft nicht erkennbar sind. Phobien sind irrationale Ängste, die, losgelöst von realen Auslösern, heftige Gefühls- und Verhaltensreaktionen bewirken. **Bei der Schulphobie ist schon die Bezeichnung irreführend: Die Beteiligten nehmen an, dass die Ursachen für die heftigen Reaktionen in der Schule liegen müssen, und forschen entsprechend nach. Schulphobie ist aber eine Trennungsangst (Entwicklungskrise),** die sich vor dem Hintergrund ungünstiger familiärer Bedingungen (Symbiotische Beziehungen, Trennungen, Krankheiten, Tod, Überbehütung, Verlustangst usw.) entwickelt. Wird die Problematik nicht rasch als solche erkannt, entsteht mit der Phobie fast immer eine ungünstige Dynamik zwischen Schule und Elternhaus.

Schulphobiker*innen haben weniger Leistungsprobleme oder sind sogar leistungsstarke Schüler*innen, die zuvor bereits unregelmäßig gefehlt haben. Dann verweigern sie – für die Eltern häufig überraschend – unvermittelt (meist nach den Ferien oder einem Wochenende!) den Schulbesuch hartnäckig. Die Ursachenforschung bleibt zwischen Eltern und Schule ergebnislos: Die Kinder und Jugendlichen können die Gründe nicht benennen und sprechen davon, ein „komisches Gefühl“ (Druck) zu verspüren und einfach nicht zu können. Werden sie bedrängt, Ursachen zu benennen, geben sie Begründungen an, die in der Schule liegen, was dann nicht selten zu Fehleinschätzungen führt. Die Weigerung, die Wohnung zu verlassen, kann über den Schulbesuch hinaus auch andere Lebensbereiche betreffen und kündigt sich oft schleichend an, indem Betroffene zunehmend Freizeitaktivitäten meiden oder sich auch weigern, bei Verwandten zu übernachten usw. Oft fordern sie auch, durch die Eltern in die und in der Schule begleitet zu werden. Somatische Beschwerden wie Kopf-, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen treten fast immer auf und werden oft als Ursache für Fehlzeiten benannt. Auch wenn hier eine medizinische Ursachenabklärung erfolgen sollte, kann diese aber Teil der Problemdynamik werden: Manche Eltern stellen ihre Kinder in verschiedenen Institutionen vor und lassen Atteste für körperliche Symptome ausstellen, um Fehlzeiten zu entschuldigen. Die Eltern der Schulphobiker*innen wissen (immer!) um die Fehlzeiten ihrer Kinder und sind in aller Regel in die Aufrechterhaltung des Problems involviert, ohne dass ihnen das bewusst ist.

Zur komplexen Dynamik der Schulphobie gehört auch oft ein Machtaspekt.
Schulphobische Kinder und Jugendliche versuchen in ihrem Familiensystem häufig, ihre Ängste durch Kontrollen zu reduzieren („Wo geht ihr hin? Wann kommt ihr wieder? Mama darf das Haus nicht verlassen!“).[7] Daraus ergibt sich schleichend eine dominante Stellung des Kindes, da sich die Eltern oft aus Rücksichtnahme auf die Probleme des Kindes unterordnen. Lehrkräfte und Mitschüler*innen in der Schule folgen in der Regel solchen Kontrollversuchen nicht. Schulverweigerung ist dann auch Ergebnis dieses unlösbaren Konfliktes zwischen dem Bedürfnis nach Kontrolle und der Notwendigkeit, sich in ein Sozialsystem einzuordnen.

Bei älteren Schüler*innen liegt hinter der ähnlichen Symptomatik eher eine soziale Phobie. Diese Schüler*innen haben übersteigerte Ängste, sich zu blamieren, von anderen Personen (Lehrkräfte, Peergroup) herabgesetzt, ausgelacht oder ausgegrenzt zu werden, ohne dass dafür objektive Anlässe in der Schule festzumachen sind. Die Abgrenzung zur Schulangst ist daher mitunter schwierig.[8]

1.3 Schwänzen

„Ich schwänze oft die schule und jetzt will meine lehrerin bei mir anrufen !
ich war jetzt in einem zeitraum von 3 wochen ca. 10 tage nicht mehr in der schule. am anfang, weil ich einfach in der schule nicht mehr mitkam, aber dann weil ich einfach kein bock mehr hatte. ich gehe in die 8. klasse eines gymnasiums. meine lehrerin will jetzt bei mir zu hause anrufen, weil ich eine entschuldigung gefälscht habe und ich weiß nicht was ich jetzt machen soll! ich kann meiner mutter das doch nicht erzählen!“

„ICH UND meine beste Freundin schwänzen seid kurzem immer öfter die schule, wir lassen uns dann ausrden für die lehrer einfallen und so. weil wir einfach kein bock auf den jeweiligen unterricht haben. ein lehrer hat uns beim schwänzen gesehen gestern. jetzt haben wir angst das er es unserm klassenlehrer erzählt...wenn ja machen wirn terts mit, aber einen sehr großen. was soll ich jetzt machen? mit dem lehrer der uns erwicht hat reden? oder eine entschuldigung sogar fälschen? ich hab voll angst wenn unser klassenlehrer das rausbekommt.
wir hatten vor 2 wochen ers ein langes gespräch zum thema scwänzen... da meinte er von wegen wehe noch einmal blablabla...und jetzt?“

„Ich bin 14 jahre alt und gehe zur haupfschule.. habe aber ein großes problem..ich fang an zu schwänzen..nicht bloß ein..zwei mal nein..bestimmt ein moant in ein durch...ich bin richtig süchtig danach geworden..das erste mal habe ich angefangen zu schwänzen da bin ich neu auf diser schule gekommen..da hat dann ein neuer freund von mir gefragt ob ich nicht auch mal mit schwänzen will...soll angeblich voll den kick geben oder so …“[9]

Schwänzen ist das wiederholte gezielte Fernbleiben vom Unterricht ohne Wissen der Erziehungsberechtigten. Chronisches Schwänzen ist oft Teil eines problematischen Sozialverhaltens: Schüler*innen fehlen nicht, weil sie ängstlich sind, sondern weil sie erhebliche Motivationsdefizite haben und/oder Regeln nicht akzeptieren.

Ihre Ängste beziehen sich nur darauf, dass Fehlzeiten geahndet oder Eltern informiert werden. Die Schüler*innen gehen während der Fehlzeiten angenehmeren Aktivitäten nach. Körperliche Symptome haben im Kontext des Schwänzens keine besondere Bedeutung. Eine Krankheit wird allenfalls als Vorwand für das Fehlen angegeben.

Schwänzende Schüler*innen zeigen eher schwache Schulleistungen und fallen oft durch respektloses und/oder aggressives Verhalten auf. Beginnend als sich einschleichender Prozess – häufig schon in der Grundschule – ist Schwänzen auch eine Reaktion auf ausbleibende Erfolge und Ausdruck einer zunehmenden Entfremdung von der Schule. Dieser Zusammenhang erklärt auch, warum die Quote der Schulschwänzer*innen an Haupt-, Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr der Berufskollegs am höchsten ist.

Die Erziehungsberechtigten wissen zwar um Probleme ihres Kindes, haben aber in der Regel keine Kenntnis von Häufigkeit und Umfang des Schwänzens, bevor sie von der Schule informiert werden. In der Familie finden sich ungünstige Strukturen von zu viel Freiheit bis hin zu Vernachlässigung oder fehlender Strukturierung bei den Erwachsenen selbst. Chronisches Schwänzen ist ein prognostisch ungünstiges Merkmal für eine fortschreitende Fehlentwicklung von Jugendlichen. Schwänzen basiert auf bereits länger andauernden Erfahrungen schulischer Misserfolge, fehlender Lernmotivation, nachgiebiger Erziehung und unzureichender positiver Anbindung an die Schule. Während zu Beginn vereinzelt „blaugemacht“ wird (Randstunden!), führt die Belohnung durch freie Zeiten und angenehmere Tätigkeiten zu einer Ausweitung der Fehlzeiten, möglicherweise bis hin zu einem Schulabbruch.

Davon zu unterscheiden ist gelegentliches Schwänzen und „Blaumachen“,[10] das von vielen Jugendlichen als cool und legitim angesehen wird. Das gelegentliche Schwänzen wird gezielt aus unterschiedlichsten Motivlagen eingesetzt, um sich zu entlasten, Spaß zu haben, auch sogar, um sich auf Prüfungen vorzubereiten.

1.4 Zurückhalten durch Eltern

Der achtjährige Jakob hat noch nie eine Schule besucht – weil seine Eltern es nicht wollen und das obwohl in Deutschland eine strenge Schulpflicht herrscht. Hier erklärt der Vater, warum er und seine Frau diese Entscheidung getroffen haben.

Du schickst deine Kinder nicht in die Schule? Aber was ist mit der Schulpflicht? Habt ihr dafür eine Genehmigung?

„Das werde ich gefragt, wenn jemand hört, dass unser achtjähriger Sohn Jakob, das älteste unserer drei Kinder, keine Schule besucht. Wie seine jüngeren Geschwister auch, war Jakob noch nie im Kindergarten, und eine Schule hat er bisher nur betreten, um seine Freunde nach Unterrichtsende zum Spielen abzuholen. Jakob geht ins Bett, so spät er will, und selten ist er morgens vor neun wach.

Dann schmökert er, bastelt Armbänder aus bunten Gummiringen, spielt mit seinen Geschwistern oder hört Hörbücher. Er genießt diese ruhigen Vormittage – und er freut sich auf die turbulenten Nachmittage, an denen er mit anderen Fußball spielt, herumtobt, Neuigkeiten austauscht. Seine Freunde beneiden Jakob. Schule vermisst er nicht. Keiner von uns tut das, und nein: Wir haben keine Genehmigung, und wir würden auch keine bekommen, denn die deutschen Behörden setzen die Schulpflicht eisern durch. Wenn wir entdeckt werden, haben wir schlechte Karten, unser Fall käme irgendwann vor ein Familiengericht, das uns Teile des Sorgerechts entziehen könnte. Fast alle Deutschen finden das richtig so. Ich nicht. Ich finde, mein Sohn hat eine tolle Kindheit“.[11]

Es geht also um Versäumnisse, die sich mit Einverständnis, Unterstützung oder Duldung der Eltern ereignen. Die elterlichen Rollen im Kontext des Zurückhaltens sind mannigfaltig und reichen vom aktiven Verhindern des Schulbesuchs über eine zustimmende bis hin zu einer billigenden bzw. tolerierenden Haltung. Gründe liegen in einer ablehnenden Haltung der Erziehungsberechtigten gegenüber Schule, in kulturellen Unterschieden und religiösen Orientierungen, aber auch in Vernachlässigung und Missbrauch. Auch gibt es Situationen, in denen Eltern Ultimaten stellen („Ich schicke mein Kind erst wieder, wenn …“).[12]

1.5. Mischformen von Schulabsentismus

Natürlich präsentieren sich die Problemlagen in unterschiedlichster Ausprägung, sodass viele Mischformen und Abweichungen existieren.

Schulangst/Schulphobie/Sozialphobie: Hier sind fließende Übergänge möglich. Oft nennen Schüler*innen z.B. bei Schulphobie einen Anlass in der Schule (z.B. eine Lehrerkritik/Mobbing), der aus Sicht der Eltern zur akuten Schulverweigerung geführt hat. Weiterhin gibt es auch hier Situationen, bei denen die Eltern nicht unbedingt über Fehltage Bescheid wissen, weil (ältere) Schüler*innen ihre Ängste verbergen möchten. Bei jüngeren Kindern liegt eher Trennungsangst vor, in der Adoleszenz manifestieren sich soziale Ängste (oft bezogen auf die Peergroup), häufig mit phobischer Symptomatik (Sozialphobie).

Schwänzen: Es gibt Schüler*innen, die auch mit Wissen der Eltern schwänzen, was ein Hinweis auf eine problematische Familiendynamik ist. Auch eine nicht erkannte Schulangst kann Hintergrund des Schwänzens sein, zumal Schüler*innen selbst ihr Wegbleiben sehr oft als Schwänzen bezeichnen, auch wenn die Ursache in Ängsten oder einer Phobie liegt.

Krankheiten: Chronische oder auch akute (somatische) Erkrankungen bedingen manchmal notwendigerweise längere Fehlzeiten. Häufig entstehen in diesem Kontext Ängste bei allen Beteiligten (Eltern, Kind/Jugendliche*r, Lehrkräfte). Bleiben solche Ängste unreflektiert, können sie Fehlzeiten unnötigerweise verlängern.

2. Systemische Sicht, interdisziplinäre Abstimmung, außerschulische Unterstützungsangebote

Schulabsente Kinder und Jugendliche und ihre Eltern werden von unterschiedlichen Institutionen beraten und unterstützt. Jede dieser Institutionen hat einen spezifischen Blick auf die Problematik, eine eigene Zuständigkeit und Zielsetzung. Dies stellt zwar Ressourcen bereit; nicht abgestimmte Interventionen können aber gerade bei Schulabsentismus Lösungen erschweren bzw. zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung des Problems beitragen.

„Schulabsentismus stellt ein sehr komplexes, vielschichtiges Problem dar, das auf der Grenze zwischen (Schul-)Pädagogik und Psychiatrie/Psychotherapie anzusiedeln ist. Je nach Einzelfall steht eher ein pädagogischer oder ein psychotherapeutischer Zugang im Vordergrund. Häufig sind viele Personen in irgendeiner Form mit dem Problem befasst. Es ist aber ebenso häufig unklar, wer wann für welchen Aspekt des Problems zuständig ist und vor allem wie sich die einzelnen Personen im Sinne einer guten Kooperation miteinander abstimmen.“[13]

Bei Schulabsentismus ist also notwendig, dass die beteiligten Hilfe-Systeme zeitnah und mit dem Ziel abgestimmter Interventionen kommunizieren. Eine große Hürde stellen dabei z.T. unvereinbare theoretische Annahmen der Expert*innen zum Schulabsentismus dar. Dies führt bei Eltern und Lehrkräften zu Verwirrung und großen Handlungsunsicherheiten. Beispielhaft genannt sei, dass eine schnelle Rückführung in die Schule von nahezu allen Fachleuten empfohlen wird. Demgegenüber stehen aber Empfehlungen zur Schonung der Kinder bzw. Ängste der Erwachsenen vor einer möglichen Traumatisierung der Kinder durch den eingeforderten Schulbesuch.

„Bei Kindern mit akuten Verhaltensproblemen werden beispielsweise oft Professionelle wie pädagogische Psychologen, Sozialarbeiter, Bewährungshelfer, Richter, Lehrer und Schuldirektoren miteinbezogen. Erschwert wird die Aufgabe dabei noch dadurch, dass diese Kooperation nicht nur zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, sondern auch noch zwischen den Vertretern sehr unterschiedlicher Behandlungsansätze gelingen muss, Theorien, die oft in der Diskussion als unvereinbar gelten. Hier einen produktiven Dialog in Gang zu setzen, ist von überragender Bedeutung, denn Erfolg oder Misserfolg hängt in vielen Fällen davon ab, ob die beteiligten Professionellen die Kluft ihrer Unterschiedlichkeiten überbrücken können.“[14]

Diese interdisziplinär erarbeitete Handreichung hat deshalb das Ziel, diesen produktiven Dialog und fachlichen Austausch zwischen allen beteiligten Institutionen zu fördern. Handlungsleitend ist dabei ein systemisches Verständnis der Dynamik von Schulabsentismus. Eine systemische Sicht auf die Problematik ermöglicht am ehesten, verschiedene fachliche Sichtweisen zu integrieren. Dabei gibt es kein richtig oder falsch! Vorrangiges Ziel ist es, systemische Regelkreise zu unterbrechen, um den betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Bezugspersonen (Eltern, Lehrkräfte) andere Sichtweisen und ein anderes Verhalten und Erleben zu ermöglichen und auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit des Schulbesuchs zu erhöhen. Eine systemische Sicht sieht nicht allein schulabsente Kinder/Jugendliche als problemverursachend und damit behandlungsbedürftig an, sondern beschreibt stattdessen ein Problemsystem, dem alle Personen angehören, die involviert sind. Dazu gehören neben Eltern, Lehrkräften und Peers möglicherweise auch Fachleute, die im Einzelfall beraten bzw. therapieren. Meist wird das medizinische System bei Schulabsentismus einbezogen, um individuelle Störungen bzw. Erkrankungen festzustellen und zu therapieren. Dazu merken aber selbst Kinder- und Jugendpsychiater*innen an:

„Wir müssen konstatieren, dass wir zwar Auffälligkeiten bei den Patienten und deren Familien finden, diese aber nicht immer eine klare Diagnosestellung bei dem individuellen Patienten ermöglichen. Im Einzelfall mag man vielleicht neue Diagnosen kreieren wollen; solche Bemühungen müssen aber von vornherein kritisch beurteilt werden, da systemische oder soziale Faktoren häufig *relevanter zu sein scheinen als individuelle.“*[15]

Ob schulmeidende Kinder/Jugendliche die Schule wieder besuchen, beruht – aus systemischer Sicht – daher weniger auf Einsicht bzw. erfolgreicher Therapie der betroffenen Schüler*innen, sondern eher auf sorgfältig geplantem und entschlossenem (anderem) Handeln der Erwachsenen. Dieses andere Handeln im Sinne eines Lösungssystems wird erst möglich, wenn die Beteiligten sich für eine systemische Sicht öffnen und den eigenen Anteil an der Problemstabilisierung reflektieren und erkennen. Dies gilt, das sei noch einmal ausdrücklich gesagt, auch für Lehrkräfte, professionelle Berater*innen, Ärzt*innen und Therapeut*innen. Vorrangiges Ziel ist dabei die schnelle Rückführung schulabsenter Schüler*innen in die Schule, um Habituation, d.h. die Gewöhnung an das Fernbleiben, zu vermeiden. Parallel dazu sollten natürlich erforderliche familienunterstützende und/oder kurative (heilende) Maßnahmen ergriffen werden.

Reproduzierbare Erfolgsfaktoren für Prävention und Rückführung schulabsenter Schüler*innen werden in Kapitel 3 und 4 dargestellt.

Folgende Stolpersteine können die Rückführungen bzw. Lösungen erschweren.[16] Viele davon sind durch hilfreiche Kooperationen lösbar. Diese Darstellung soll den unterstützenden Institutionen helfen, ihr bisheriges Vorgehen zu reflektieren und somit mögliche Hindernisse frühzeitig in den Blick zu nehmen.

Mögliche Stolpersteine bei der Kooperation verschiedener Institutionen

- Unterschiedliche (theoretische) Sichtweisen
- Kein einheitliches Erklärungsmodell für Schulabsentismus
- Keine einheitlichen Bezeichnungen bzw. Diagnosen
- Missverständnisse durch Kommunikation über Dritte (z.B. Eltern)
- Über Jahre entwickelte Vorurteile (z.B. zwischen Jugendhilfe und Schule)
- Unzureichende Erreichbarkeiten
- Unzureichende Übergaben bei Personalwechsel
- Unklarheit der Federführung
- Probleme bei Einhaltung/Entbindung von Schweigepflichten

Mögliche Stolpersteine im Bereich Medizin

- Symptomorientiertes Vorgehen der Kinder-/Jugend- und Hausärzt*innen, wenn sie wegen akuter Beschwerden aufgesucht werden (Psychische und emotionale Belastungen erschließen sich nicht sofort, wenn die Patient*innen diese nicht konkret ansprechen.)
- Knappe Zeitressourcen (Aufsuchen der Ärztin/des Arztes zu Unzeiten)
- Wenig bis kein Wissen über die schulische Situation der jungen Patient*innen
- Heterogener Kenntnisstand über Schulrecht, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulabsentismus
- Eingeschränkter Austausch von Informationen durch Datenschutzvorgaben (Schweigepflicht)
- Ärzte-Hopping
- Attestausstellungen, um familiäre Belastungen kurzfristig zu reduzieren und Patient*innen zu binden, ohne weitere Maßnahmen einzuleiten
- Unzureichende Zeitressourcen
- Wenig bis keine interdisziplinäre Zusammenarbeit

Mögliche Stolpersteine im System Schule

- Unzureichendes Wissen über Schulabsentismus
- Hohe Toleranz gegenüber Fehlzeiten
- Mangelnde Kontrolle von Attesten/ Entschuldigungen
- Fehlende Beratungsstrukturen, unzureichende Kommunikationskompetenz von Lehrkräften
- Unzureichende Abstimmung/fehlende Information aller beteiligten Lehrkräfte und des Schulpersonals
- Hoher Verwaltungsaufwand bei Bußgeldbescheiden
- Zu viel Verständnis für Schüler*innen und Eltern bei Schwänzen
- Zu viel Nachsicht bei Schulphobie
- Beurlaubungen (nach Hause schicken) bei Schulangst/Schulphobie
- Versuche, bei Phobie Einsicht bei den betroffenen Schüler*innen herzustellen
- Ordnungsmaßnahmen bei Schulangst/ Schulphobie
- Wenig/späte Ordnungsmaßnahmen bei Schwänzen
- Anordnung von Hausunterricht bei Schulangst/Schulphobie
- Ängste von Lehrkräften im Umgang mit Symptomen betroffener Schüler*innen
- Ambivalente Haltungen (z.B. Erleichterung darüber, dass der schwierige Schüler oder die auffällige Schülerin abwesend ist/bleibt)
- Delegation des Problems an die (Schul-) Sozialarbeit
- Erwartung, dass externe Berater*innen/ Fachleute die Probleme möglichst ohne Beteiligung der Schule lösen
- Unterschiedliche Verfahrensweisen der Schulen bei Absentismus

Mögliche Stolpersteine in der Kooperation zwischen Schule und Familie

- Gegenseitige Schuldzuweisung
- Gegenseitige Lösungserwartung
- Unzureichende Abstimmungen
- Unpassende Beratung

Mögliche Stolpersteine bei den Eltern

- Generelle Hilflosigkeit/Schwäche
- Hohe Toleranz gegenüber Fehlzeiten
- Eigene Angstsymptomatik
- Ängste/Mitleid im Umgang mit Symptomen des eigenen Kindes
- Zu frühes/häufiges Abholen von der Schule
- Einseitige Verortung der Ursachen in der Schule bzw. Annahme somatischer Ursachen
- Erwartung, dass externe Berater*innen/ Fachleute das Problem möglichst ohne Beteiligung der Eltern lösen
- Verweigerung von Schweigepflichtentbindung
- Ärzte-Hopping für Atteste

2.1 Unterstützung durch die Schulaufsicht

Im systemischen Sinne kann die zuständige Schulaufsicht Schulen in ihren kommunikativen und systemischen Prozessen beraten, indem sie

- Impulse zu eigenverantwortlichem Handeln im Umgang mit Schulabsentismus in Bezug auf innerschulische Prozesse der Diagnose, Prävention, Intervention und Rückführung gibt,
- Kommunikationsstrukturen im System hinterfragt und mehrperspektivisches Denken anregt,
- Strukturen und Prozesse sowie die Belange von Beteiligten innerhalb der Schule analysiert und offenlegt,
- weitere Möglichkeiten der Vernetzung sowie Unterstützung in der Region aufzeigt und anregt,

- in der interdisziplinären Clearingstelle des Kreises Borken zusammen mit dem Kreisjugendamt, dem kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes sowie der Regionalen Schulberatungsstelle konkrete Fälle von Schulabsentismus und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berät,
- die Notwendigkeit rechtlicher Maßnahmen gegenüber den Beteiligten verdeutlicht und fallbezogen rechtliche Maßnahmen anwendet (zu diesen gehören die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Abs. 4 SchulG sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 126 SchulG).[17]

2.2 Unterstützung durch die Jugendhilfe

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken (Jugendamt) ist zuständig für die Jugendhilfe in 13 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet. Die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau unterhalten jeweils ein eigenes Jugendamt. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Schulprobleme, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in der Schule oder Schulabsentismus können (neben vielen anderen Problemkonstellationen im Lebensalltag von Familien) dazu führen, dass Familien bei Bedarf pädagogische Unterstützung des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Schulen/Lehrer haben die Möglichkeit, Eltern auf das Unterstützungsangebot des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt hinzuweisen und Eltern und Kinder zu einer Kontaktaufnahme/Zusammenarbeit mit dem ASD zu motivieren oder bei der Herstellung des Kontaktes zu unterstützen. Folgende Hilfen bietet das Jugendamt an:

- Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Jugendamt hält ein Beratungsangebot für Eltern und junge Menschen vor. Ziel ist, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.[18]
- Können Eltern eine entsprechende Erziehung ihrer Kinder nicht gewährleisten, haben die Sorgeberechtigten einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung,[19] wenn diese Unterstützung für die Entwicklung der Kinder geeignet und notwendig ist.
- Die Hilfe zur Erziehung wird durch freie Träger geleistet und kann in einer Beratungsstelle, innerhalb der Familie oder in einer Jugendhilfeeinrichtung stattfinden.[20] Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe entwickeln die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes gemeinsam mit den Familien.
- Für schulpflichtige Jugendliche, bei denen aufgrund unterschiedlicher schulischer, persönlicher und sozialer Problemlagen ein anderer Lernort als die Schule notwendig wird, können in Zusammenarbeit mit der Schule, der Jugendhilfe, dem jungen Menschen und seinen Eltern ggf. auch Schulersatzmaßnahmen[21] vorbereitet werden.

2.3 Unterstützung durch das Gesundheitsamt des Kreises Borken

Das Gesundheitsamt kann im Auftrag der Schulleitung eine schulärztliche Untersuchung der betroffenen Schüler*innen zur neutralen Überprüfung ihres Gesundheitszustandes durchführen. Der schulärztliche Dienst hat mit Erlaubnis der Eltern die Möglichkeit, in der Vergangenheit erhobene ärztliche Befunde einzuholen und sich mit anderen Ärzt*innen und Institutionen auszutauschen. Bestehen Zweifel an schriftlichen Entschuldigungen oder Attesten, kann durch die schulärztliche Untersuchung und durch Austausch mit den behandelnden Kolleg*innen der medizinische Hintergrund abgeklärt werden.

So können alle relevanten medizinischen Informationen zusammengetragen werden, damit die Erkenntnisse daraus bei der interdisziplinären Planung des weiteren Vorgehens eingebracht werden können.
Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört:

- Warnzeichen: Schulabsentismus erkennen
- Aktive Vernetzungsarbeit betreiben = interdisziplinäres Vorgehen
- Beziehung zur Familie erhalten

2.4 Unterstützung durch niedergelassene Ärzt*innen

Eltern und/oder Kinder suchen häufig mit zumeist somatisch geschilderten Beschwerden als Erstes ihre Kinder-/Jugend- oder Hausärzt*innen auf. Dieser Person kommt somit zu Beginn der Behandlung eine zentrale Rolle zu, sowohl bei diagnostischen Überlegungen, bei daraus folgenden therapeutischen Konsequenzen oder weiteren Explorationen, als auch bei der Verhinderung einer Chronifizierung der Symptomatik.
Kinder-/Jugend- und Hausärzt*innen begleiten Familien häufig über einen langen Zeitraum, mitunter über Generationen. Sie kennen die familiären Begebenheiten und stellen eine Vertrauensperson dar. Wichtig für niedergelassene Ärzt*innen ist es, Red flags des Schulabsentismus zu erkennen und auf Grundlage einer aktiven Vernetzungsarbeit eine frühzeitige interdisziplinäre Herangehensweise anzuregen.

2.5 Unterstützung durch die Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ergänzt und unterstützt die innerschulische Beratung im Rahmen des jeweiligen schulischen Beratungskonzepts. Schulsozialarbeiter*innen sind Mitglieder des schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Insofern dieses Team Fallberatungen zu individuellen Problemlagen durchführt, können Schulsozialarbeiter*innen Teilaufgaben bei der Beratung und Intervention von Schulabsentismus übernehmen (siehe Kap. 4). Nicht ratsam ist es, Fälle von Schulabsentismus zur alleinigen Bearbeitung an die Schulsozialarbeit zu delegieren: Ohne die Kooperation der beteiligten Lehrkräfte sind die Erfolgsaussichten solcher Interventionen gering.

2.6 Unterstützung durch die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken

Der schulpsychologische Dienst ist auf Fragen und Probleme im Bereich Schule spezialisiert und bietet Schulen Unterstützung in der Individual- und Systemberatung an.
Das Arbeitsfeld Systemberatung zielt darauf ab, einzelne Lehrer*innen, Schulleitungen oder Schulkollegien in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Hier begleitet die Beratungsstelle Schulentwicklungsprozesse und gestaltet z.B. Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Konferenzen zu pädagogisch-psychologischen Themen. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die schulpsychologische Supervision und das Coaching von Lehrkräften und Schulleitungen als Einzel- und Gruppenangebot. Die Individualberatung von Lehrkräften beinhaltet Diagnostik und Hilfen bei Lern- und Verhaltensproblemen, emotionalen Konflikten und Problemen einzelner Schüler*innen im Hinblick auf deren individuelle schulische Förderung und Inklusion. Zur Problematik des Schulabsentismus bietet die Beratungsstelle:

- Fortbildungen zur Prävention und Intervention von Schulabsentismus für Schulkollegien
- Hilfen bei der Einschätzung von Einzelfällen
- Unterstützung der schulischen Beratungsteams
- Begleitung bei der Planung von Rückführungen der absenten Schüler*innen zur Schule

2.7 Interventionen in der Tagesklinik

In der Therapie ist die zügige Wiederaufnahme des Schulbesuches das vorrangige Behandlungsziel. Zwischen dem ersten Institutsambulanzkontakt und der Aufnahme in die Tagesklinik sollten nur wenige Wochen vergehen. Jeder Tag, an dem die Schule nicht besucht wird, ist prognostisch mit einer Verschlechterung des gesamten Verlaufes verbunden. Die Prognose der Erkrankung ist unbehandelt als schlecht anzusehen, mindestens ein Drittel der Betroffenen zeigt im späteren Leben psychische Probleme.

Die tagesklinische Behandlung bedeutet für viele Angstpatient*innen erst einmal eine Angstbehandlung im tagesklinischen Setting. Patienten müssen lernen, dass es nicht darum geht zu warten, bis die Angst weg ist, um dann wieder in die Schule zu gehen, sondern die Angst in verhaltenstherapeutischer Weise auszuhalten und dann zu habituieren. Viele Patient*innen zeigen auch sozialphobische Anteile, die im verhaltenstherapeutischen Setting durch Expositionsübungen angegangen werden. Selten, bei schwer depressiven Patient*innen, ist eine Medikation wichtig. Ansonsten gilt der Grundsatz, dass Medikamente bei Schulabsentismus nicht helfen. Wichtig ist eine enge Kooperation und schnelle Absprache der einzelnen Systeme untereinander und die Zusammenarbeit auch mit den Eltern, die die Verantwortung tragen. Bei Jugendlichen ist der Kontrakt mit denselben und ihre Motivation, sich mit therapeutischer Hilfe an die aversive Schulsituation heranzutrauen, sehr wichtig. Hier muss der Druck über die Eltern bei den Patient*innen ankommen, damit diese für sich einen Arbeitsauftrag annehmen.

Am Ende der Behandlung ist es essentiell, dass das System von Helfenden sich zurückzieht, sodass das Kind Selbstwirksamkeitserfahrungen machen kann und es schafft, möglichst ohne Begleitung in die Schule zu gehen. Es muss die Erfahrung machen, dass die Schule aushaltbar ist und dass, auch bedingt durch die Therapie, neue Erfahrungen über die alten Negativerfahrungen geschrieben werden.

Nach der Entlassung sind weitere Intervalltherapien in der TK mit den Kindern und Jugendlichen möglich, außerdem existiert mit der sogenannten Montagsambulanz eine offene Gruppe zur weiteren Begleitung und Unterstützung.

3. Prävention von Schulabsentismus

„Vorbeugen ist besser als heilen!“ Dieser Grundsatz hat bei Schulabsentismus eine herausragende Bedeutung. Denn jeder versäumte Schultag zementiert die Problematik weiter, weil bei Schulangst und Schulphobie die Stressreduktion durch Schulmeidung wie eine Belohnung wirkt. Die Erfahrung zeigt auch, dass sich selbst Schulphobien, anders als oft geschildert, nicht völlig unvorhersehbar manifestieren. Viele Hinweise auf Fehlentwicklungen sind im Vorfeld erkennbar, denn Schulabsentismus ist in der Regel das Ergebnis eines länger andauernden individuellen Prozesses. Hier setzt die Prävention an.

In der Fachliteratur wird zwischen verschiedenen Ebenen der Prävention unterschieden. Primäre Prävention dient der guten Entwicklung aller Schüler*innen und der Vermeidung von Schulproblemen. Dazu zählen alle Maßnahmen, die zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ergriffen werden. Zu nennen sind hier die vielfältigen Ansätze in der Frühförderung und Vorschulzeit, die vom Gesundheitssystem, der institutionellen und freien Jugendhilfe und anderen Trägern als unterstützende Maßnahmen angeboten werden.

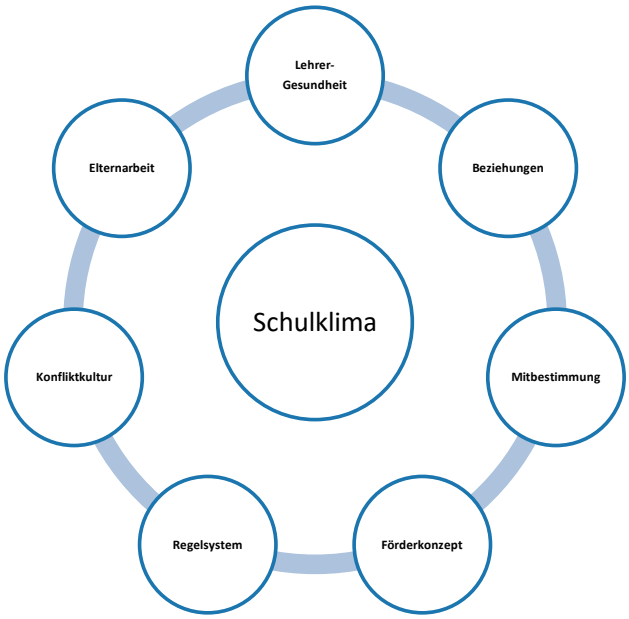

Bausteine eines guten Schulklimas

Sekundäre Prävention richtet sich an gefährdete Schüler*innen, bei denen Risikofaktoren bestehen, die ein Auftreten von Schulproblemen wie Absentismus begünstigen.

Tertiäre Prävention richtet sich an bereits schulabsente Schüler*innen und dient der Verhinderung eines Rückfalls (siehe Kapitel Intervention).

Dieses Kapitel fokussiert auf die primäre und sekundäre schulische Prävention von Schulabsentismus und darauf, welche Beiträge darüber hinaus außerschulische Institutionen leisten können.

3.1 Schulische Prävention

Ein förderliches Schul- und Lernklima ist die beste Prävention gegen Lern- und Verhaltensprobleme, Gewalt unter Schüler*innen und Schulabsentismus. Es dient der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Schulleitungen nehmen bei der Entwicklung eines solchen Schulklimas eine wichtige Schlüsselrolle ein und sollten kommunizieren, was sie von ihrem Kollegium als hilfreiche Haltungen erwarten. Zur Orientierung kann die ausführliche Handreichung der Regionalen Schulberatungsstelle dienen.[22]

Alle Maßnahmen, die ein solches Schulklima unterstützen, sind der primären Prävention zuzuordnen. Die gute Schule wird die Quote von Schulabsentismus erheblich senken können – aber auch in ihr wird es Schüler*innen geben, die die Schule meiden. Dann handelt es sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit um Schulphobie/soziale Phobie, deren Ursachen nicht in der Schule liegen, und weniger um Schulangst oder Schwänzen.

Die gute und belastbare Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen ist ein wesentlicher präventiver Faktor gegen Schulprobleme jeglicher Art. Zudem ist empirisch gut belegt, dass sie gleichzeitig die Leistung der Schüler*innen effektiv fördert.[23]

Ein wesentlicher Schutzfaktor gegen Probleme von Kindern und Jugendlichen ist daher die Bindung an

persönliche Bezugspersonen. Es gilt, eine aufmerksame Kultur des Hinsehens zu entwickeln. Sie stellt sicher, dass Probleme – auch bei Fehlzeiten – frühzeitig richtig bewertet werden. Allen Schüler*innen einer Schule sollte jeweils eine Lehrperson (meist Klassenlehrkraft) zugeordnet werden, die die Gesamtentwicklung der Einzelnen dauerhaft im Auge behält und den Kontakt im persönlichen wertschätzenden Gespräch pflegt.
Gesprächsinhalte und zugleich Beobachtungskriterien können sein:

- Freundliche Begrüßung
- Ermutigendes Feedback (zum Lernen / Verhalten)
- Interessen/Hobbys/Freizeit
- Befindlichkeit
- Kontakt zur Peergroup
- Gesundheit
- Fehlzeiten

Beobachtbare signifikante Veränderungen können Hinweise auf bedeutsame (Fehl-) Entwicklungen sein, die dann im Beratungsgespräch angesprochen werden sollten.

Im Folgenden werden weitere Bausteine schulischer Prävention benannt.

Erfassung von Fehlzeiten (Monitoring)
Aus der Forschung gibt es deutliche Hinweise, dass allein die konsequente Rückmeldung von Fehlzeiten diese in erheblichem Umfang reduzieren kann.[24] Überraschend ist, wie lange Kinder oder Jugendliche der Schule fernbleiben können, bis die Schule und andere Unterstützungssysteme entsprechend reagieren. Dafür gibt es in großen Schulsystemen vielfältige Ursachen. Gerade deshalb ist ein freundliches, nachhaltiges Monitoring aller Schüler*innen notwendig. Monitoring bedeutet die lückenlose Erfassung von Fehlzeiten und ein entsprechendes Feedback an Schüler*innen und Erziehungsberechtigte:

- Gegenüber Fehlzeiten sollte das Prinzip Null-Toleranz gelten.
- Klassen-/Stufenleitungen sollten Fehlzeiten regelmäßig und lückenlos dokumentieren.
- Schon das Zuspätkommen sollte vermerkt werden.
- Fehlzeiten/Zuspätkommen sollten Erziehungsberechtigten zeitnah und lückenlos rückgemeldet werden.
- Für alle Fehlzeiten sollten schriftliche Entschuldigungen eingefordert werden.

Umgang mit Auffälligkeiten:

- Fehlzeiten sollten im Hinblick auf Auffälligkeiten und Muster eingeschätzt werden.
- Beobachtete Auffälligkeiten sollten mit Eltern und den betroffenen Schüler*innen frühzeitig beraten werden.
- Bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, sollte die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen.[25]
- Auch vorgelegte Atteste sollten auf Plausibilität (ggf. auch Ärzte-Hopping) geprüft werden. In besonderen Fällen sollte ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten eingeholt werden.

Mit Eltern kann im Einzelfall die Vereinbarung getroffen werden, für das Feedback einen Messenger-Dienst zu nutzen. Fehlzeiten können so sehr zeitnah rückgemeldet werden. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

Kenntnisse über Schulabsentismus erweitern
Das gesamte Kollegium sollte (z.B. durch diese Handreichung) über Schulabsentismus informiert und in Verantwortung genommen werden. Vermeidung von und Intervention bei Schulabsentismus sind kollegiale Aufgaben. Die Schulleitung sollte dies entsprechend an das Kollegium kommunizieren. Auffällige Muster bei Fehlzeiten können nur erkannt werden, wenn Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden und die Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule und anderer kooperierender Institutionen kennen.

Beratungskonzept entwickeln

Schulen sollten im Sinne des Beratungserlasses[26] ihre gesamten Beratungsaktivitäten in einem schuleigenen Beratungskonzept bündeln und ein schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention einrichten. Das Beratungskonzept beschreibt die Arbeit aller Personen, die in der Schule mit Beratungen beauftragt sind. Beratungslehrkräfte werden von der Schulpsychologie zu Gesprächsführung und auch Schulabsentismus geschult. Schulleitungen und Klassenführungen sollten bei auffälligen Fehlzeiten die Zusammenarbeit mit dem schulischen Beratungsteam/der Beratungslehrkraft suchen und die weiteren Schritte festlegen. Die Beratungslehrkraft hat Institutionenkenntnis, um eventuell hilfreiche Kontakte herstellen zu können, u.a. zu Schulpsychologie, Ärzt*innen und Jugendhilfe. Als erste Maßnahme bei auffälligen Fehlzeiten ist immer das Beratungsgespräch mit den betroffenen Schüler*innen und deren Eltern hilfreich, um Hintergründe zu verstehen und eventuell erforderliche Maßnahmen treffen zu können.

Das Beratungskonzept einer Schule sollte auch Maßnahmen speziell im Hinblick auf Schulabsentismus beschreiben und eine Ansprechperson (z.B. die Beratungslehrkraft) mit vertieften Kenntnissen zu der Thematik benennen. Schulen können sich gut an dem multimodalen Konzept von Ricking (2010) zur Prävention und Intervention orientieren, das auf drei Ebenen folgende zehn Bausteine empfiehlt:[27]

Individuelle Förderung

Schulabsentismus – insbesondere Schwänzen – ist oft Folge einer länger andauernden Fehlentwicklung, bei der schulische Misserfolge ein wesentlicher Faktor sind.

Vorbeugend sind daher alle Fördermaßnahmen wirksam, die darauf abzielen, Schüler*innen Lernerfolg (wieder) zu ermöglichen. Bei der Beratung sollte auch der bisherige Verlauf und die weitere Schullaufbahn in den Blick genommen werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

„Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrern gilt als eines der effektivsten Mittel zur Absentismusprävention und -intervention. Es ist leicht feststellbar, dass eine enge und positiv konnotierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern allgemein pädagogisch wünschenswert – weil Entwicklung fördernd – ist und zudem positive Wirkungen auf die Anwesenheit und Partizipation von Schülern in der Schule entfaltet.“[28] Hilfreich ist es also, unabhängig von aktuellen Problemen, mit der Elternschaft über pädagogische Ideen und Haltungen zu kommunizieren und beispielsweise an Elternabenden auch über Schulabsentismus zu informieren und die Haltung sowie Beratungsmöglichkeiten der Schule vorzustellen.

Ebene	Bausteine
Schule	Pädagogische Perspektive und offene Haltung
	Fehlzeiten wahrnehmen und registrieren
	Sicherheit in Klasse und Schule
	Soziales Lernen fördern
Klasse	Beziehungsangebote für Schüler*innen
	Lernen fördern
	Kontakt herstellen und halten
	Förderung der Selbstregulation
System	Kooperation mit Eltern
	Netzwerk der Hilfen: Jugendamt, Sozialpädagogik, therapeutische Einrichtungen usw.

3.2 Prävention von Schulabsentismus durch außerschulische Unterstützungssysteme

Schulproblemen und schulabsentem Verhalten geht meist eine längere ungünstige Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen voraus. So zeigen schulängstliche Kinder und Kinder mit Schulphobie (Trennungsangst) oft schon im Vorschulalter erste Anzeichen dieser Problematik. Schulische Lernschwierigkeiten basieren nicht immer auf kognitiven Einschränkungen, sondern resultieren oft aus Entwicklungsdefiziten in den Bereichen Wahrnehmung (sensorische Integration), Motorik und Sprache. Dies bedeutet, dass alle Professionellen, die mit Kindern in der Kleinkindzeit und im Vorschulalter arbeiten, ihren Blick auf solche Risiken schärfen und entsprechend präventiv arbeiten sollten.

Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte, Jugendhilfe

Insbesondere ängstliche/phobische Kinder zeigen früh Schwierigkeiten, sich von ihren Eltern zu trennen. Hilfreich ist es, wenn das erzieherische Personal über solche Problematiken Bescheid weiß und Eltern entsprechend berät und unterstützt, ihrerseits ein hilfreiches, problemlösendes Verhalten zu entwickeln. Hierfür müssen Erwachsene die Dynamik zwischen ihnen und ihrem Kind verstehen und lernen, sich vom Kind zu trennen. Auch lassen sich viele Entwicklungsschwierigkeiten frühzeitig erkennen und entsprechende (therapeutische) Maßnahmen einleiten.

Präventive Aufgaben sind:

- Erkennen von Trennungsängsten
- Erkennen von Entwicklungsdefiziten
- Elternberatung einschließlich Überweisung an Fachstellen
- Erziehungsberatung
- Übergangsberatung (in enger Kooperation mit der Grundschule) zur Einschulung

Medizinische/therapeutische Einrichtungen

Ärzt*innen und Therapeut*innen[29] sehen Kinder und Jugendliche frühzeitig und über einen längeren Zeitraum. Sie behandeln auch oft im Kontext von Schulproblemen. Sie sollten deshalb besonders im Blick haben, dass hinter somatischen Beschwerden angstbedingte Probleme liegen können, die zu schulabsentem Verhalten führen. Die hier angesprochenen Berufsgruppen können vorbeugend:

- Kinder und Jugendliche und ihre Bezugssysteme Familie und Schule fokussieren,
- medizinische, psychische und soziale Auffälligkeiten wahrnehmen und frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen,
- bei wiederholten Wünschen der Eltern nach Krankschreibungen aufmerksam werden und Schulabsentismus in Erwägung ziehen,
- aufmerksam sein, wenn wiederholt verschiedene medizinische Einrichtungen aufgesucht werden (Ärzte-Hopping),
- gezielt die schulische Entwicklung/aktuelle Situation erfragen, auch wenn diese von Klient*innen nicht benannt wird,
- Eltern anhand des Flyers (Anhang S.38-39) über Schulabsentismus informieren,
- die Kooperation mit der Schule suchen (nach entsprechender Schweigepflichtentbindung).

Interdisziplinäre Prävention

Schulabsentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen erfordert in der Regel die Zusammenarbeit verschiedener in den Einzelfall involvierter Institutionen.[30] Hilfreich ist es, wenn die jeweiligen Institutionen ein annähernd gleiches Verständnis von Ursachen und Dynamiken von Schulabsentismus entwickeln (wie z.B. hier dargestellt) und zu abgestimmten Interventionen gelangen. Präventiv können diese Institutionen:

- ihr Wissen und Vorgehen bei Schulabsentismus reflektieren,
- sich über Kooperationswege austauschen und Vernetzung anstreben,
- einen Informationsaustausch bzw. die Weitergabe ausführlicher und vollständiger Informationen in Einzelfällen anstreben,
- gemeinsame Fallberatungen ermöglichen,
- eine lösungsorientierte Zusammenarbeit ohne Schuldzuweisungen anstreben.

4. Interventionen der Schule bei Schulabsentismus

Auch wenn eine Schule individuelle Absentismus-Problematiken oft nicht allein auflösen kann, sollte immer der schnelle und nachhaltige Versuch einer Rückführung der Schüler*innen in die Schule in Kooperation mit allen Beteiligten unternommen werden. Denn sorgfältiges Planen und mutiges Handeln hat gute Aussichten auf Erfolg. Wichtig ist allerdings, dass die Schule erkennt, womit sie es zu tun hat (Kapitel 1) und ihre Maßnahmen entsprechend gestaltet. Häufig wird viel Energie durch gut gemeinte, aber unpassende Beratungsstrategien verbraucht, was zu Enttäuschungen bei allen Beteiligten führt (Kapitel 2).

Der Fokus der Beratung sollte zunächst darauf liegen, die absolut notwendige Kooperationsbereitschaft der beteiligten Erwachsenen zu fördern, die oft durch gegenseitige Schuldzuweisungen akut belastet ist. Erfahrungsgemäß führen folgende Faustregeln zum Erfolg bei der Rückführung von schulabsenten Schüler*innen bzw. verhindern ihn:

Eine Rückführung ohne Verantwortungsübernahme der Schule wird keinen Erfolg haben!

Die handelnden Personen auf Seiten der Schule (v.a. Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulleitung u.a.) müssen überzeugend mit Schüler*innen, Eltern und externen Berater*innen (z.B. Ärzt*innen, Jugendamt, Schulpsychologie) kooperieren und ein authentisches Interesse an der Rückkehr der betroffenen Schüler*innen zeigen. Auch reicht das Interesse und die Motivation einzelner Handelnder (z.B. Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit) nicht aus. Eine erfolgreiche Rückführung setzt ein geplantes, abgestimmtes Handeln aller beteiligten Erwachsenen voraus, die eine positive Erfolgszuversicht ausstrahlen.

Eine Rückführung ohne Verantwortungsübernahme der Eltern wird keinen Erfolg haben!

Die Verantwortungsübernahme der Eltern ist absolut erforderlich – ohne sie gibt es keine Erfolge. In den Fällen, in denen Eltern diese Verantwortung (noch) nicht übernehmen (können), sollte das Hauptziel von Beratungen darauf gerichtet sein, Eltern zu informieren, zu stützen und zu stärken. Da Schulabsentismus oft auf dem Boden dysfunktionaler Familiendynamiken entsteht, liegt der Schlüssel für Lösungen vornehmlich im familiären Bereich.
Häufig ist die elterliche Präsenz herabgesetzt oder bei Ängsten ausschließlich eine beschützende. Es ist unbedingt erforderlich, dass Eltern ihre Rolle (wieder) wahrnehmen und Führung übernehmen bzw. eine unterstützende Präsenz entwickeln.[31] Doch Veränderungen bei Eltern zu realisieren ist nicht einfach, da (schulische) Berater*innen von den betroffenen Familien i.d.R. keinen familientherapeutischen Auftrag erhalten. Oft führt schon ein vorsichtiger Hinweis auf Ursachen in der Familie zu einer verminderten Kooperation der Eltern. Kooperation kann sich am besten bei einer professionellen Gesprächsführung entwickeln, weshalb Elternberatungen bei Schulabsentismus vornehmlich mit Unterstützung der geschulten Beratungslehrkräfte geplant und durchgeführt werden sollten. Daneben ist häufig eine intensivere außerschulische (familien-)therapeutische Begleitung notwendig.

Die Verantwortungsübernahme/Einsicht des Kindes bzw. des/der Jugendlichen ist keine notwendige Gelingensbedingung!

Grundsätzlich neigen Erwachsene dazu, Kinder und Jugendliche über Einsicht zu Verhaltensänderungen bewegen zu wollen. Dazu werden viele Gespräche geführt, die im Hinblick auf gewünschte Veränderungen ergebnislos bleiben. Schulphobiker*innen über Einsicht dazu zu bewegen, die Schule wieder zu besuchen, ist aussichtslos, denn sie möchten ja gerade dort sein, können es aber in ihrer Vorstellung nicht. Ähnlich verhält es sich bei Schulangst. Omer/Leibowitz[32] bewerten diese Versuche als kontraproduktiv: „Diese Diskussionen und Überzeugungsversuche sind bei der Suche nach Lösungen nicht förderlich. Sie sind sogar inhärenter Teil der Vermeidungsstrategie.“

Die Kausalität „Wenn Einsicht, dann Schulbesuch!“ ist im systemischen Denken und Handeln auch umgekehrt denkbar: „Wenn Schulbesuch, dann verändertes Denken und Handeln!“

Ob schulmeidende Kinder/Jugendliche die Schule wieder besuchen, beruht also weniger auf Einsicht der betroffenen Schüler*innen, sondern eher auf sorgfältig geplantem und entschlossenem Handeln der Erwachsenen. Hierdurch werden letztlich systemische Regelkreise unterbrochen, was den Kindern/Jugendlichen ein anderes Verhalten und Erleben ermöglicht als bisher.

Die Tatsache der Schulpflicht verbietet zudem die Frage danach, ob man zur Schule gehen möchte! Sie macht im Hinblick auf Lösungen keinen Sinn und ist nicht hilfreich. Einmal gestellt, bringt sie nur Probleme, denn es gibt (auch objektiv) viele Gründe, die Schule nicht gerne zu besuchen.

4.1 Schulische Diagnostik

Jeder Tag von Schulmeidung bedeutet aus lerntheoretischer Sicht eine Belohnung für das schulmeidende Verhalten und festigt bzw. chronifiziert das Problem. Daher muss bei Absentismus rasch reagiert werden. Um auffällige Fehlzeiten zu erkennen, müssen Abwesenheiten lückenlos erfasst und frühzeitig bewertet werden. Schulische Maßnahmen bei angstbedingten und nicht angstbedingten Fehlzeiten müssen sich grundlegend unterscheiden. Weiterhin ist es wichtig, zwischen Schulangst und Schulphobie zu differenzieren (vgl. Kapitel 1). Die Aufgabe von Schulleitung und (Beratungs-) Lehrkräften ist es, auffällige Fehlzeiten zu bemerken, eine schulische Diagnostik vorzunehmen, ggf. weitere Expertise einzuholen und weitere Interventionen sorgfältig zu planen und durchzuführen. Die schulische Einschätzung dient der Zuordnung zu den Hauptdynamiken bei Schulabsentismus (vgl. Abbildung 1) mit dem Ziel, schulische Interventionen vorzubereiten. Therapeut*innen und Ärzt*innen diagnostizieren hingegen mit therapeutischen Zielen.

Ganzheitliche (systemische) Bewertung durch die Schule

Die Informationen, die der Schule zugänglich sind, liefern in aller Regel ein recht verlässliches Bild, womit man es zu tun hat – sie müssen allerdings zusammengetragen und beurteilt werden. Dies geschieht im schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention.[33] Die systemische Sicht betrachtet Kinder und Jugendliche nicht isoliert allein im Hinblick auf Störungen, sondern nimmt auch soziale Bezüge, Ressourcen und (bisherige) Lösungsversuche in den Blick.

Als vornehmliche Methode bietet sich in der Schule das Gespräch an. Es kann durch Beobachtung und Blick in die Schülerakte ergänzt werden. Beratungslehrkräfte wissen um eine hilfreiche Gesprächsführung, die es ermöglicht, auch kritische Inhalte mit Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern anzusprechen. Hypothesenbildung und Fragen können durch Blick in den Leitfaden (Anhang S.36) vorbereitet werden. Der Leitfaden dient auch der Einordnung der erhobenen Daten. Zur systemischen Beurteilung der Dynamik von Schulabsentismus sollten mindestens folgende Aspekte betrachtet bzw. folgende Fragen gestellt werden:

Schüler*innen:

- Rekonstruktion der bisherigen Schullaufbahn (Schülerakte).
- Leistungsentwicklung (Sichtung aller Zeugnisse)?
- Motivationslage?
- Gibt es Hinweise auf Teilleistungsschwierigkeiten (insbesondere Lesen/Schreiben)?
- Gibt es konstitutionelle Besonderheiten bzw. Schwächen (z.B. Begabung, Erkrankungen)?
- Wie ist der Entwicklungstand (beschleunigt vs. verzögert)?

Hilfreiche Fragen für ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler:

- Aktuelle Befindlichkeit und Sichtweisen des Problems aus Sicht der Schülerin/des Schülers
- Welche Ressourcen hat die Schülerin/der Schüler?
- Gibt es konflikthafte Beziehungen in der Schule (Mitschüler*innen/Lehrkräfte)?
- Welche Lösung(-en) sieht die Schülerin/der Schüler?

Schule (Gespräch mit den Lehrkräften):

- Wie war die Entwicklung der Fehlzeiten?
- Wie beschreibt die Klassenlehrkraft die Schülerin/den Schüler?
- Wie beschreiben die Fachlehrkräfte die Schülerin/den Schüler?
- Gibt es aktuelle Konflikte (mit Lehrkräften, der Peergroup)?
- Wie sehen die Kolleg*innen die Gesamtentwicklung?
- Wie wurde die Schülerin/der Schüler erstmalig auffällig?
- Was wurde bisher von wem zur Lösung mit welchem Ergebnis ausprobiert?
- Wurden andere Personen bereits einbezogen (Eltern, Berater*innen, Ärzt*innen usw.)?
- Welche Lösungen sehen die Lehrkräfte?
- Welchen Anteil hat möglicherweise die Schule am Problem?

Familie der Schülerin/des Schülers:

- Was weiß die Schule über die Familie?
- Sind die Erziehungsberechtigten über Fehlzeiten informiert?
- Ist die Mutter/der Vater alleinerziehend?
- Gibt es aktuelle Belastungen (Trennung, Krankheit, Todesfall, finanzielle Sorgen usw.)?
- Wie erklärt sich die Familie das Problem?
- Welche Personen wurden bereits zu Rate gezogen?
- Welche Lösungen wurden probiert?
- Welche Lösung(-en) sieht die Familie aktuell?
- Besitzen die Erwachsenen genügend Autorität? (Wer bestimmt?)
- Wie ist der Erziehungsstil (Überbehütung, autoritativ vs. permissiv, d.h. nachsichtig)?
- Wirkt die Familie handlungsfähig oder eher hilflos?

Die Einschätzung der Schule sollte bei Schulangst/Schulphobie hinsichtlich verschiedener Aspekte (z.B. Begabungsabklärung, Ausschluss organischer Ursachen) durch eine außerschulische professionelle Diagnostik (Schulpsychologie, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen) ergänzt werden. Die Fachleute sind bei ihrer Einschätzung aber auch auf verlässliche Informationen aus der Schule angewiesen. Schulangst und Schulphobie werden von Ärzt*innen als Angststörungen eingestuft, bei denen oft therapeutische Maßnahmen ergriffen werden. Hier sollten die Schule und Therapeut*innen bei klarer Aufgabentrennung gut kooperieren.

Schulische Maßnahmen bei Schwänzen

Schwänzen im Sinne eines problematischen Sozialverhaltens basiert auf länger andauernden Fehlentwicklungen. Oft gibt es schon eine wesentliche Verbesserung der Situation, wenn betroffenen Schüler*innen und ihre Eltern konsequent über Fehlzeiten informiert werden.

In Gesprächen kommt es darauf an, eine gute Balance zwischen notwendiger Konfrontation einerseits sowie Empathie und Unterstützung andererseits zu realisieren, um die Rückkehr in die Schule zu bewirken. Das setzt auf Seiten der Schule auch die Bereitschaft voraus, zu sondieren, was bei den einzelnen Schüler*innen individuell zum Motivationsabbau geführt hat und wie dem durch schulische Fördermaßnahmen begegnet werden kann.

Zu viel Nachsicht und Verständnis sind seitens der Schule aber nicht angebracht, vielmehr müssen Verantwortlichkeiten benannt werden: Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, den Schulbesuch zu fordern und zu kontrollieren. Hier haben Hinweise auf Ordnungsmaßnahmen ihren Sinn, auch wenn davon nicht zu viel erwartet werden soll-

te. Ein angedrohter Ausschluss vom Unterricht wird schwänzende Schüler*innen nicht beeindrucken – vielleicht aber die Eltern ein vom Ordnungsamt erwirktes Bußgeld.

Chronisches Schwänzen gefährdet die Entwicklung von Jugendlichen. Bleibt die schulische Beratung/ Intervention ohne Erfolg, sollte daher die örtliche Jugendhilfe informiert werden. Dieser nächste Schritt sollte bereits in der Elternberatung angekündigt werden.[34]

Häufig stellt sich bei der Beratung heraus, dass die pädagogischen Mittel der Schule nicht ausreichen, weil die Bedingungen im Familiensystem (z.B. Bildungsferne, Multiproblemfamilien) sehr ungünstig sind. Dann sollten ambulante Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden durch:

- Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Die örtlichen Jugendämter
- Schulersatzmaßnahmen

Schulische Maßnahmen bei Schulangst

Vornehmliches Ziel ist auch hier die rasche Rückführung der schulängstlichen Schüler*innen in die Schule. Viele Informationen zum Vermeidungsverhalten und zum schulischen Handeln bei Schulphobie sind auch bei der Rückführung schulängstlicher Schüler*innen hilfreich.

Wenn die ganzheitliche Betrachtung zur Einschätzung Schulangst führt, richten sich die Maßnahmen danach, was angstauslösende Situationen sind. Zur Erinnerung: Im Gegensatz zur Schulphobie/sozialer Phobie lassen sich bei Schulangst die auslösenden Faktoren relativ klar bestimmen und dem Bereich Schule zuordnen. In der Regel sind es Ängste:

- vor Leistungsüberprüfungen
- vor bestimmten (Lehr-)Personen/Situationen
- vor Ausgrenzungen/Gewalt/Mobbing

Auch wenn oft eine außerschulische Therapie eingeleitet wird, darf es nicht beim Zuwarten bleiben. Vielmehr muss die Schule bei Schulangst ihrerseits die notwendigen Maßnahmen einleiten, um Verursachungen abzustellen, damit der Schulbesuch möglichst rasch wieder ermöglicht wird.[35]

Die erste wirksame Intervention sind kooperative Gespräche mit den Eltern. Die Durchführung der ganzheitlichen Diagnostik ist oft schon mit positiven Veränderungen verbunden, wenn Eltern spüren, dass die Schule für ihren Bereich Verantwortung übernimmt. Das erhöht unmittelbar die elterliche Kooperation. Wie in der Einleitung dargestellt, ist es hilfreich, wenn schulische Berater*innen systemisch denken: Nicht die Schule, die Eltern oder die betroffenen Schüler*innen sind Schuld an der Problematik – die Dynamik wird vielmehr aus allen drei Bereichen gespeist und es gibt verschiedene Ansatzpunkte für Lösungen. Dies erfordert eine professionelle Einstellung und Gesprächsführung seitens der Schule, denn Ursachenzuschreibungen werden von betroffenen Schüler*innen und Eltern oft einseitig verzerrt wahrgenommen und kommuniziert. Unproduktiv wäre ein Gerangel um Sichtweisen und Deutungen zwischen Eltern und Schule. Ziel ist hingegen, eine gemeinsame Sichtweise zu entwickeln. Daher ist in den Gesprächen mit Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften eine ausführliche Ursachenforschung und Problem-Fokussierung eher hinderlich. Der Fokus sollte auf der Zielfindung und Lösungssuche liegen (lösungsorientierte Beratung).[36]

Falls außerschulische Maßnahmen/Untersuchungen/Therapien u.Ä. eingeleitet wurden, sollte die Schule mit den Fachkräften kooperieren. Dies ist in manchen Fällen unbedingt notwendig, um z.B. Ärzt*innen mit notwendigen Informationen zu versorgen, die es ihnen erst ermöglichen, trennscharfe Diagnosen zu stellen. Wenn Eltern z.B. Experten-Hopping betreiben, kann es zu kontraproduktiven mehrfachen Krankschreibungen kommen. Beratungs- und/oder Klassenlehrkräfte sollten mit den betroffenen Schüler*innen sprechen, um sie besser verstehen und Unterstützungsmaßnahmen absprechen zu können. Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit haben keinen therapeutischen Auftrag – können aber Schüler*innen bei der Bewältigung ihrer Angst durchaus coachen.

Schulische Maßnahmen bei Ängsten vor Leistungsüberprüfungen:

- Begleitende Gespräche mit der Schülerin/dem Schüler
- Identifizierung der angstauslösenden Fächer/Situationen
- Ggf. Einleitung von Stütz-/Fördermaßnahmen
- Einbezug beteiligter Fachlehrkräfte
- Modifizierung von Leistungsüberprüfungen
- Ggf. Abklärung des Begabungsprofils zum Ausschluss genereller Über- oder Unterforderung (Schulpsychologie, Fachärzt*innen usw.)
- Damit verbunden: Überprüfung der Schulformwahl

Schulische Maßnahmen bei Ängsten vor Lehrpersonen:

- Identifizierung der angstauslösenden Fächer/Situationen
- Ggf. Einleitung von Stütz-/Fördermaßnahmen
- Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft (Oft ist Kolleg*innen nicht bewusst, welche Wirkung sie auf einzelne Schüler*innen haben. Reflektierende Gespräche bringen daher relativ schnell konstruktive Lösungen hervor. Im Falle von Lehrkräften, die öfter durch kränkende/zynische Bemerkungen usw. auffallen, ist es Aufgabe der Schulleitung/Schulaufsicht, das zu unterbinden.)
- Unterstützende Gespräche mit der Schülerin/dem Schüler durch Beratungslehrkraft/Schulsozialarbeit

Schulische Maßnahmen bei Ängsten vor Mitschüler*innen/Mobbing/Gewalt:

- Ernsthafte Auseinandersetzung der Schule mit den Hinweisen (keine Bagatellisierung!)
- Bei geringerer Tragweite: Anwendung des No-blame-Approach[37]
- Ggf. Identifizierung von Aggressor*innen und Sanktionierung von Problemverhalten
- Keine unreflektierten Opfer/Täter-Gespräche
- Nach Möglichkeit kein Klassenwechsel des Mobbing-Opfers
- Bei Straftatbeständen im Sinne des Notfallordners[38] handeln, ggf. Anzeige bei der Polizei

Schulische Maßnahmen bei akuter Schulphobie

Interventionen bei Schulphobie/Sozialphobie erfordern neben einer klaren Analyse eine große Portion Mut und Entschlossenheit. Die erfolgreiche Rückführung erfordert folgende Schritte:[39]

- Richtige Einordnung als Schulphobie/soziale Phobie
- Gute Kommunikation und Vorbereitung der beteiligten Erwachsenen (Verstehen, Motivation, Abläufe)
- Ermutigende Begleitung der betroffenen Schüler*innen
- Nachsorge: Schüler*innen halten!

Niemand zwingt gerne ein weinendes Kind mit Bauchschmerzen zum Schulbesuch. Dies gelingt den Erwachsenen oft erst, wenn sie die Angst-Dynamik verstehen und ihnen klar ist, dass die Alternative eine Chronifizierung fördert. Wichtige (Lern-) Aspekte bei der Psychoedukation von Eltern und Lehrkräften sind:

- Die Panik ist vor Schulbeginn am stärksten.
- Sie klingt rasch ab, wenn die betroffenen Schüler*innen zu Hause bleiben (Verstärkung!).
- Werden Schulphobiker*innen verwöhnt, verstärkt dies das Vermeidungsverhalten.
- Versuche, den Schulbesuch durchzusetzen, rufen vorhersagbar verstärkte Symptome hervor (Schreien, Weinen usw.).

Haben die beteiligten Erwachsenen die Problematik verstanden, sollte rasch die Rückführung durchgeführt werden. Sie ist aus verhaltenstherapeutischer Sicht ein sogenanntes Flooding (Reizkonfrontationsverfahren)[40]. Für Lehrkräfte ist es immer wieder überraschend, wie schnell Angstreaktionen bei Schulphobie abklingen, wenn betroffene Schüler*innen erst einmal in der Klasse anwesend sind. Sie geht nicht ganz zurück, aber dramatische Symptome reduzieren sich rasch.

Die Wirksamkeit[41] der Reizkonfrontation beruht auf mehreren Faktoren:

- Das bisherige Muster, bei dem das Vermeidungsverhalten mit anschließender Belohnung verknüpft wird, wird durch die Angstreduktion unterbrochen.
- Gewöhnung (Habituation): Die Angstreaktion nimmt bei Wiederholung des Schulbesuchs ab.
- Die Schülerin/der Schüler macht die Erfahrung, dass die erwarteten Katastrophen nicht eintreten.
- Damit verbunden ist eine kognitive Umstrukturierung: „Ich kann es aushalten!“
- Die Schülerin/der Schüler erlernt neue Problemlösestrategien.

Wichtig ist allerdings, dass Schüler*innen bei einer Rückführung nicht frühzeitig die Schule wieder verlassen, insbesondere nicht, wenn sie sich in starker Erregung befinden: In diesem Fall hätten sie das Falsche gelernt, nämlich, dass „es nicht auszuhalten ist“. Die Ängste würden hierdurch gefestigt.

Aus ärztlicher und psychologischer Erfahrung lässt sich feststellen:

- Bei rascher Klärung, dass es sich um Phobie handelt, hat eine Rückführung gute Erfolgsaussichten.
- Je länger Betroffene die Schule meiden, desto geringere Erfolgsaussichten bestehen. Stationäre Klinikaufenthalte sind dann die Folge. Das Risiko chronischer psychischer Probleme steigt.
- Bei Grundschüler*innen ist die Rückführung leichter als bei adoleszenten Schüler*innen.
- Nachsichtigkeit der Schule gegenüber den Eltern stabilisiert das Problem.

Oelsner/Lehmkuhl (2002) empfehlen Schulen im Falle der Schulphobie:[42]

- „Keine Toleranz gegenüber Fehlzeiten;
- normales Leistungspaket einfordern;
- keine Sonderregelungen;
- Atteste u. Schulbefreiungstestate von Ärzten sind zu akzeptieren;
- bei auffallend häufigen Wiederholungen und Verlängerungen ggf. über die Schulleitung das Gespräch mit den behandelnden Ärzt*innen suchen;
- keine Akzeptanz von ‚Attesten‘ aus nicht legitimierten Fachdiensten, wie verschiedenen nicht anerkannten Psychotherapiepraxen;
- seitens der Schulbehörden keinen Hausunterricht anordnen, der die Problematik verfestigen würde.“

Rückführung bei Schulphobie

Schritt 1:
Diagnose Schulphobie absichern

Die Problematik der betroffenen Schülerin/des Schülers wird ganzheitlich betrachtet und es erfolgt die Einschätzung Schulphobie durch Kooperation mit außerschulischen Expert*innen (z.B. Schulpsychologie).

Akteure: Klassen-, Beratungslehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit, schulisches Beratungsteam, Schulpsychologie, andere (ärztliche) Expert*innen

Schritt 2: Psychoedukation mit Eltern, Lehrkräften, Schüler*in

Oelsner/Lehmkuhl verweisen darauf, dass es um die Bewältigung der Angst geht und deren Abschaffung nicht nur nicht möglich, sondern aus entwicklungspsychologischen Gründen auch nicht sinnvoll ist: „Auf diesem Hintergrund mag es nicht paradox klingen, wenn der pädagogische und therapeutische Auftrag bei Schulphobikern zuweilen in der Förderung ihres Angsterlebens besteht. Wenn ihnen ‚richtige Angst‘ zugemutet wird, dann nicht aus autoritärer Willkür, sondern um den Kindern zu helfen, ihre übermächtige neurotische Angst gegen reale Angst ‚einzutauschen‘“.[43]

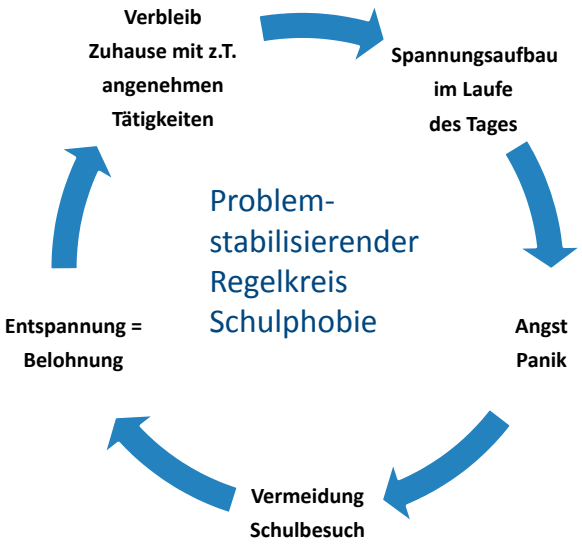

Viele Eltern und Lehrkräfte plagt auch der Gedanke, dass Kinder/Jugendliche durch die Rückführung traumatisiert werden könnten. Eine solche Vorstellung wird leider auch manchmal durch beteiligte Therapeut*innen gefördert.[44] Die Alternative ist dann aber zwangsläufig eine Verfestigung der Problematik, zumeist mit Klinikaufenthalt. Der Erfolg einer Rückführung hängt stark davon ab, ob die Erwachsenen die Dynamik des Vermeidungsverhaltens verstehen. Die Ursachenklärung ist zweitrangig: Sie kann in begleitenden Therapien aufgearbeitet werden – das ist nicht Aufgabe der Schule. Der wichtigste Aspekt ist, dass allen klar wird, dass sich die Symptomatik mit jedem versäumten Schultag verfestigt. Insbesondere Eltern benötigen zu dieser Erkenntnis aber mehrere Gespräche, die einerseits einfühlsam geführt werden, andererseits nicht zu nachsichtig sein dürfen. Eltern, die in ihrer Haltung ambivalent bzw. selbst stark ängstlich sind, können ihre Kinder nicht hilfreich unterstützen.

Auch mit der Klassenleitung und Lehrkräften wird die Dynamik der Schulphobie geklärt. Nicht selten sehen sie sich Vorwürfen ausgesetzt wie: „Mein Kind hat Angst vor Ihnen!“ Die Aufklärung entlastet sie und fördert ihre Kooperation. Ein anderer Aspekt ist, dass auch Lehrkräfte aus Mitleid und Fürsorge dazu neigen, zu häufig nach der Befindlichkeit zu fragen oder aber phobische Schüler*innen nach Hause zu schicken. Daher müssen auch sie gut informiert werden.

Das Gespräch mit der betroffenen Schülerin/dem Schüler wird separat geführt. Fragen nach warum, wieso, vor wem sind im Fall von Phobien in dieser Phase nicht zielführend und verwirren nur, da Schulangst während der diagnostischen Phase bereits ausgeschlossen wurde. Bausteine des Gesprächs sind:

- Kurze Beschreibung des Problems durch die Schülerin/den Schüler
- Akzeptanz der Angst – „Ich verstehe, dir geht es dann sehr schlecht!“
- Keine Bagatellisierung – Also nicht: „Ist doch nicht so schlimm!“
- Keine Dramatisierung – Also nicht: „Das ist bestimmt ganz furchtbar für dich!“
- Beruhigung – „Ja, das kommt manchmal vor, dass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene solche Schwierigkeiten haben – das wird auch wieder anders!“
- Angebot, beim Schulbesuch zu unterstützen – „Wir möchten gerne, dass du wieder zu uns kommst und helfen dir dabei!“
- Sondierung – „Wer oder was könnte dir dabei helfen?“ Bei dieser Frage darf man allerdings nicht zu viel erwarten. Bei einigen Kindern/Jugendlichen reicht es, wenn Schulfreund*innen sie abholen und begleiten – in den meisten Fällen müssen aber die Erwachsenen die Hilfe planen und durchführen. Manchmal nennen Kinder auch Maßnahmen, die kontraproduktiv sind: „Mutter soll im Unterricht dabei sein!“
- Vorhersage von Angst – „Ich weiß, dass du morgen früh starke Angst haben wirst! – Ich weiß aber auch, dass du es aushalten kannst – wir helfen dir!“

Akteure: Klassen-, Beratungslehrkraft, Schulleitung, schulisches Beratungsteam, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Ärzt*innen, Therapeut*innen.

Schritt 3: Ablaufplanung mit Eltern erstellen

> *„Die Bereitschaft der Eltern, sich im weiteren Familienkreis, bei Freunden und Funktionsträgern im Gemeindewesen – zum Beispiel in der Schule – Unterstützung zu suchen, ist für die Auseinandersetzung mit der Angststörung unabdingbar.“*
> *Omer/Leibowitz 2012, S. 85*

Die Ablaufplanung mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein der Rückführung. Sie sind verunsichert bis ängstlich, können sich vielleicht gegenüber ihrem Kind nicht durchsetzen oder sind vielleicht durch eigene berufliche Verpflichtungen nicht anwesend. Psychoedukation bedeutet, Eltern Erklärungen zu geben und Sicherheit zu vermitteln. Notwendig ist, dass die Eltern am Morgen der Rückführung präsent sind – physisch und psychisch. Sie müssen von der Rückführung überzeugt sein und es wollen – die konkrete Planung hilft ihnen dabei.

Berufstätige Eltern müssen u.U. Urlaub nehmen: Allein das ist schon ein wirksames Signal für ihre Kinder. Zu besprechen ist auch, wer in der Partnerschaft bei dieser Problematik der/die Stärkere ist. Dieses Elternteil übernimmt den aktiven Part der Rückführung.

Bei Alleinerziehenden ist es oft hilfreich und notwendig, andere Familienangehörige oder Freund*innen um Unterstützung zu bitten. Die Präsenz dieser Personen am Morgen der Rückführung ist schon eine wirksame Intervention. Diese Personen müssen aber in die Psychoedukation (siehe Schritt 2) einbezogen werden.

Wenn die Eltern den Entschluss für die Rückführung ihres Kindes in die Schule gefasst haben, müssen sie folgende Aufgaben bewältigen:

- Den Entschluss ihrem Kind am Vortag einmal mitteilen (Details siehe Schritt 5)
- Rechtzeitiges, aber nicht zu frühes Wecken und Anziehen
- Leichtes Frühstück – aber kein Zwang dazu
- Begleitung zur Schule
- Übergabe an der Schultür an die kooperierende Lehrkraft (Details siehe Schritt 4)
- Kein Betreten der Schule, kein Begleiten des Kindes innerhalb der Schule
- Rückweg von der Schule klären

Eltern sollten vorher auf die mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretenden Komplikationen aufmerksam gemacht werden, damit sie mental bereits am Vortag durchdenken, wie sie darauf reagieren können. Diese Vorhersage von Schwierigkeiten hilft ihnen, diese auch zu bewältigen.

Das Kind, das am Vorabend kooperiert und den Schulbesuch zusagt, wird am nächsten Morgen alle bekannten Symptome zeigen – meist sogar verstärkt, weil es spürt, dass die Eltern es ernst meinen: Es wird über Schmerzen und Übelkeit klagen, weinen, schreien, klammern, sich übergeben, wegrennen!

Der ganze Ablauf vor Schulbeginn zu Hause und der Schulweg sollten „Just in time“, also in einem Fluss ohne lange Wartezeiten durchgeführt werden. Beginnt der Unterricht um 8:00 Uhr, sollten die Eltern um 7:59 Uhr an der Schule ankommen und das Kind an der Schultür übergeben. Warteschleifen erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Misserfolgs.

Akteure: Klassen-, Beratungslehrkraft, Schulleitung, schulisches Beratungsteam, Schulpsychologie.

Schritt 4:
Ablaufplanung mit Lehrkräften erstellen

Für den ersten Tag gilt: Alle schulischen Lerninhalte sind für diese Schülerin/diesen Schüler nicht von Belang! Alleiniges Ziel und Erfolgskriterium ist es, die Schülerin/den Schüler in der Schule zu halten!

Auch die Schule muss sich auf die Rückführung vorbereiten – insbesondere die Klassenlehrkraft bzw. die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet. Schulleitung und Kollegium sollten informiert sein.

Für die Lehrkräfte gilt, dass sie nach der Psychoedukation (Schritt 2) am Morgen der Rückführung psychisch präsent sind. Auch sie müssen von der Rückführung überzeugt sein und auch ihnen hilft eine konkrete Planung, um sicher agieren zu können:

- Klassenleitung, Beratungslehrkraft oder Schulleitung nimmt die Schülerin/den Schüler an der Schultür (Welche? Festlegen!) entgegen!
- Freundliche Begrüßung und Begleitung in die Klasse!
- Dort keine besonderen Maßnahmen: Tagesgeschäft durchführen, angestammten Sitzplatz zuweisen, keine (langen) Kommentare abgeben! Keine Sonderregelungen!
- Keine aktive Beteiligung der Schülerin/des Schülers einfordern, sie/ihn zur Ruhe kommen lassen – sie/ihn aber sofort bei Meldung freundlich, ohne übertriebene Emotion einbeziehen!
- Nichtbeachtung von Jammern, Klagen, Weinen. Allenfalls Wiederholung einer kurzen bereits zuvor gegebenen Bekräftigung: „Du schaffst das!“
- Mit Komplikationen rechnen!

Auch für die Lehrkräfte können diese Komplikationen annähernd vorausgesagt werden: Die Schülerin/der Schüler

- zeigt starke Symptome bei der Übergabe an der Schultür,
- will nicht in die Klasse gehen,
- klagt, weint, schluchzt (länger) in der Klasse,
- springt auf und rennt zur Klassentür,
- übergibt sich.

Genauso kann aber auch aus der Erfahrung gesagt werden: Mit jeder Minute im Klassenraum gehen Anspannung und Angstsymptome in der Intensität zurück. Dieser Verlauf ist individuell sehr verschieden. Es ist immer wieder für die Beteiligten überraschend, wie schnell sich manche Schüler*innen beruhigen, wenn sie erst einmal in der Klasse sind. Das kann fünf Minuten – oder zwei Schulstunden dauern! Der Klassenlehrkraft hilft es, wenn sie um Unterstützung im Hintergrund weiß: Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft oder Schulleitung kommen dafür in Frage. In dieser Phase ist es aber wichtig, dass Eltern und familiäre Unterstützer*innen die Schule nicht mehr betreten – sie scheiden als Unterstützer*innen in der Schule grundsätzlich aus. Das bedeutet, dass sie ihr Kind nicht in die Klasse begleiten und auch dort nicht (mehr) danebensitzen.

Akteure: Klassen-, Beratungslehrkraft, Schulleitung, schulisches Beratungsteam, Schulpsychologie

Schritt 5: Information der Schülerin/des Schülers durch die Eltern

Die Information der Schülerin/des Schülers über die geplante Rückführung wird von den Eltern vorgenommen. Auch das ist eine systemische Intervention: Es wird deutlich eine elterliche Position zum Ausdruck gebracht. Um aber Eskalationen zwischen Eltern und Kind zu vermeiden, sollten diese den Schulbesuch als objektive Notwendigkeit darstellen, die ihnen keinen Handlungsspielraum lässt. Es macht einen Unterschied in der Beziehungsdefinition, ob sie ihrem Kind mitteilen, dass es zur Schule gehen muss, weil es eine Schulpflicht gibt, oder dass es gehen soll, weil die Eltern es dazu zwingen.[45]

Die Eltern teilen ihrem Kind sinngemäß mit:

„Wir wissen, dass du gerne wieder zur Schule gehen möchtest und wir möchten das auch! Du weißt, wir haben jetzt verschiedene Dinge probiert, aber du hast es noch nicht in die Schule geschafft. Wir haben Rat eingeholt und sind jetzt sicher, dass du am besten lernst, deine Angst zu überwinden, wenn du wieder zur Schule gehst. Wir wissen, dass das nicht leicht für dich ist, aber du wirst es schaffen. Es geht dir erst nicht gut dabei, aber es wird immer leichter werden. Zudem müssen wir so handeln, weil die Schulpflicht uns keine andere Möglichkeit lässt. Wir haben deshalb entschieden, dass du ab morgen wieder zur Schule gehst!“[46]

Es bleibt bei dieser kurzen Botschaft, weitere Erläuterungen werden nicht gegeben. Die Eltern teilen dem Kind nur noch mit, dass sie es zur Schule begleiten – aber nennen keine Details.

Akteure: Eltern des betroffenen Kindes

Schritt 6:
Information der Klasse durch die Lehrkraft

Die Schulklasse zu informieren ist Aufgabe der Klassen-/Beratungslehrkraft. Die Rückführung am nächsten Tag wird den üblichen Tagesablauf wahrscheinlich beeinflussen. Umso wichtiger ist es, dass er einigermaßen präzise wie immer eingehalten wird, weil dies allen Beteiligten Sicherheit vermittelt. Hierfür wird die Schulklasse kurz informiert und aufgefordert, sich wie gewohnt zu verhalten.
Natürlich ist es auch für (jüngere) Mitschüler*innen belastend, wenn andere Schüler*innen zunächst weinen und jammern. Auch sie müssen wissen, dass sie am besten helfen, wenn sie sich davon nicht irritieren lassen.

Die Lehrkraft teilt der Klasse sinngemäß mit:

„Wenn euer Mitschüler/eure Mitschülerin morgen kommt, wird er/sie sicher noch unsicher sein und sich vielleicht auch ängstigen. Ihr helft ihm/ihr am besten, wenn ihr euch so verhaltet wie sonst auch und euch auf die Aufgaben konzentriert. Meist macht ihr das ja auch sehr gut! Bitte bestürmt ihn/sie nicht mit Fragen, ich kümmere mich um ihn/sie!“

Wenn die Mitschüler*innen Fragen stellen, wird diese Botschaft in verschiedenen Varianten wiederholt, ohne dass Details wie Ursachen und Umstände benannt werden.

Akteure: Klassen-, Beratungslehrkraft

Schritt 7:
Information des Kollegiums

Je größer die Schule, desto wichtiger ist die Unterrichtung des gesamten Kollegiums. In einer 5. Klasse eines Gymnasiums ist es z.B. unbedingt notwendig, alle beteiligten Lehrkräfte im Sinne dieser Handreichung zu informieren, um Komplikationen beim Ablauf zu vermeiden. Ebenfalls informiert werden muss die Mittags-/Nachmittagsbetreuung.

Wesentliche Inhalte dieser Information an das Kollegium sind:

- Mitteilung, dass die Rückführung sorgfältig geplant wurde.
- Mitteilung des Ziels: Die Schülerin/den Schüler halten!
- Mitteilung der Aufgaben an die unterrichtenden Lehrkräfte: Tagesgeschäft durchführen (siehe Schritt 4).
- Hinweis darauf, dass die Schülerin/der Schüler nicht nach Hause geschickt wird.
- Hinweis, dass keine Leistungsüberprüfungen am Tag der Rückführung stattfinden – es sei denn, die Schülerin/der Schüler möchte es (große Ausnahme!).
- Hinweis, die Schülerin/den Schüler nicht zu befragen und auch das Fehlen nicht zu kommentieren.
- Mitteilung, welche Person im Hintergrund arbeitet und bei Komplikationen unterstützt.

Akteure: Beratungslehrkraft, Schulleitung, schulisches Beratungsteam, Schulpsychologie

Schritt 8:
Nachsorge, Evaluation und Erfolgssicherung

Die Person, die schulisch bzw. extern berät, sollte im Anschluss an den ersten Tag der Rückführungsmaßnahme unbedingt mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern und Lehrkräften sprechen. Ziel ist es, Erfolge zu bestärken und Zuversicht für den nächsten Tag zu vermitteln. Im Falle von Rückschlägen ist die Erwartbarkeit und Normalität zu betonen. Schulphobie ist eine gravierende Symptomatik, die an den Nerven aller Beteiligten zehrt: Entscheidend ist oft die Begleitung und Ermutigung durch stabile Berater*innen, die Sicherheit ausstrahlen. Im Prinzip müssen für den nächsten Schultag noch einmal die Schritte 1–7 (in verkürzter Form) durchgearbeitet werden.

In vielen Fällen, insbesondere wenn die Schulphobie schnell erkannt wird, ist das beschriebene Vorgehen erfolgreich. Eltern und Lehrkräfte sind oft überrascht, wie schnell die dramatische Symptomatik nach wenigen Schulbesuchstagen abklingt. Schüler*innen sind froh, wieder zur Schule gehen zu können.

Es gibt natürlich auch Situationen, in denen eine Woche von Rückführungsversuchen aus vielfältigen Gründen nicht zum Erfolg führt. Das hat für die Berater*innen dann immer noch diagnostischen Wert: Es zeichnet sich ab, dass ambulante Interventionen nicht ausreichen und ein Klinikaufenthalt notwendig wird. Nach der versuchten Rückführung ist die Einsicht dazu häufig bei den Eltern vorhanden. Die Trennung der Schulphobiker*innen von ihren Familiensystemen ist oft Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung. Nach Klinikaufenthalten ist es allerdings wiederum wichtig, den Neustart in der Schule mit allen Beteiligten abzustimmen und vorzubereiten. Idealerweise nimmt die behandelnde Klinik dazu Kontakt mit der Schule auf und informiert die innerschulischen Berater*innen entsprechend.

Literaturverzeichnis

Baier, D., Rabold, S., Lüdders, L., Pfeiffer, C., & Windzio, M. (2006). Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen, KFN Schülerbefragung 2005, 2006.

Eggers, C., & Resch, F. (2004). *Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-und Jugendalters*. Springer.

Ihle, W., Jahnke, D., & Esser, G. (2003). Kognitiv-verhaltenstherapeutische Behandlungsansätze nicht dissozialer Schulverweigerung: Schulphobie und Schulangst Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Knollmann, M., Knoll, S., Reissner, V., Metzelaars, J., & Hebebrand, J. (2010). Schulvermeidendes Verhalten aus kinder-und jugendpsychiatrischer Sicht. *Dtsch Arztebl Int*, *107*(04), 43-49.

Margraf, J. (2009). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie Band 1* (2. Aufl.). Berlin: Springer.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2015). *Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln. Online: http://notfallordner.nrw.de/*

Oelsner, W., & Lehmkuhl, G. (2002). *Schulangst: ein Ratgeber für Eltern und Lehrer. Walter (Verlag)*

Omer, H., & Lebowitz, E. (2012). *Ängstliche Kinder unterstützen. Göttingen:* Vandenhoeck & Ruprecht.

Omer, H., & Von Schlippe, A. (2008). *Autorität ohne Gewalt.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hufgard, V., Sylla, M.(2010). Schulklima gestalten, Leistung steigern, Gewalt verrin-gern. Kreis Borken.

Ricking, H. (2003). *Schulabsentismus als Forschungsgegenstand*. Oldenburg: BIS Verlag.

Ricking, H. (2010). Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung. Verband Bildungsmedien. Abgerufen am 28.8.2014 unter http://www.bildungsmedien.de/veranstaltungen/fup/forum-unterrichtspraxis-2014/fup2014-ricking.pdf

Ricking, H. (2017) Schulabsentismus als interdisziplinäre Aufgabe. Druck vom Autor überlassen. Download unter: http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj5tPrP4ufpAhUO4aQKHWJlA74QFjACegQIBxAB&url=http%3A%2F%2Fwww.hamburg.de%2Fcontentblob%2F5886750%2F4b9ad0e4b2376378b72b6a85c12b6023%2Fdata%2Fschulabsentismus-als-interdisziplinaere-aufgabe.pdf&usg=AOvVaw2ul0xHGO35mJrZUxHl3xfG

Rotthaus, W. (2019). *Schulprobleme und Schulabsentismus.* Heidelberg: Carl-Auer

Walter, D., Döpfner, M. (2020) *Schulvermeidung* Göttingen. hogrefe

Walter, J. L., Peller, J. E. (1994). *Lösungsorientierte Kurzzeittherapie*. Dortmund: Verlag Modernes Lernen.

ANHANG

Hilfreiche Kontakte

Schule
Ansprechpersonen: Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit

Hausärzt*in / Kinderärzt*in
Abklärung körperlicher Beschwerden

Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ambulante fachärztliche Abklärung und Behandlung psychischer/psychiatrischer Auffälligkeiten

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen
Diagnostizieren und Behandeln psychischer Störungen

LWL-Tageskliniken
Abklärung psychischer Auffälligkeiten

LWL-Klinik Marl-Sinsen
Stationäre Behandlung bei angstbedingter Schulmeidung

Sozialpädiatrisches Zentrum
Abklärung psychischer Auffälligkeiten.

Örtliche Jugendämter
Zur familiären Unterstützung

Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche
Beratung und Unterstützung von Eltern und betroffenen Schülerinnen und Schülern

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.
Psychologische Familienberatungsstelle der Diakonie

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken
Schulpsychologische Unterstützung der Schulen, Hilfen bei Diagnostik und Planungen zur Rückführung schulabsenter Schülerinnen und Schüler

Schulamt für den Kreis Borken
Schulaufsicht, zuständig für Grund-, Förder- und Hauptschulen; ansässig im Kreishaus Borken

Bezirksregierung Münster
schulaufsichtliche Zuständigkeit für alle Schulformen außer Grund-, Förder- und Hauptschulen, ansässig bei der Bezirksregierung Münster

Schulärztlicher Dienst Kreis Borken
Überprüfung der Schulfähigkeit

Leitfaden zur Einordnung von Schulabsentismus

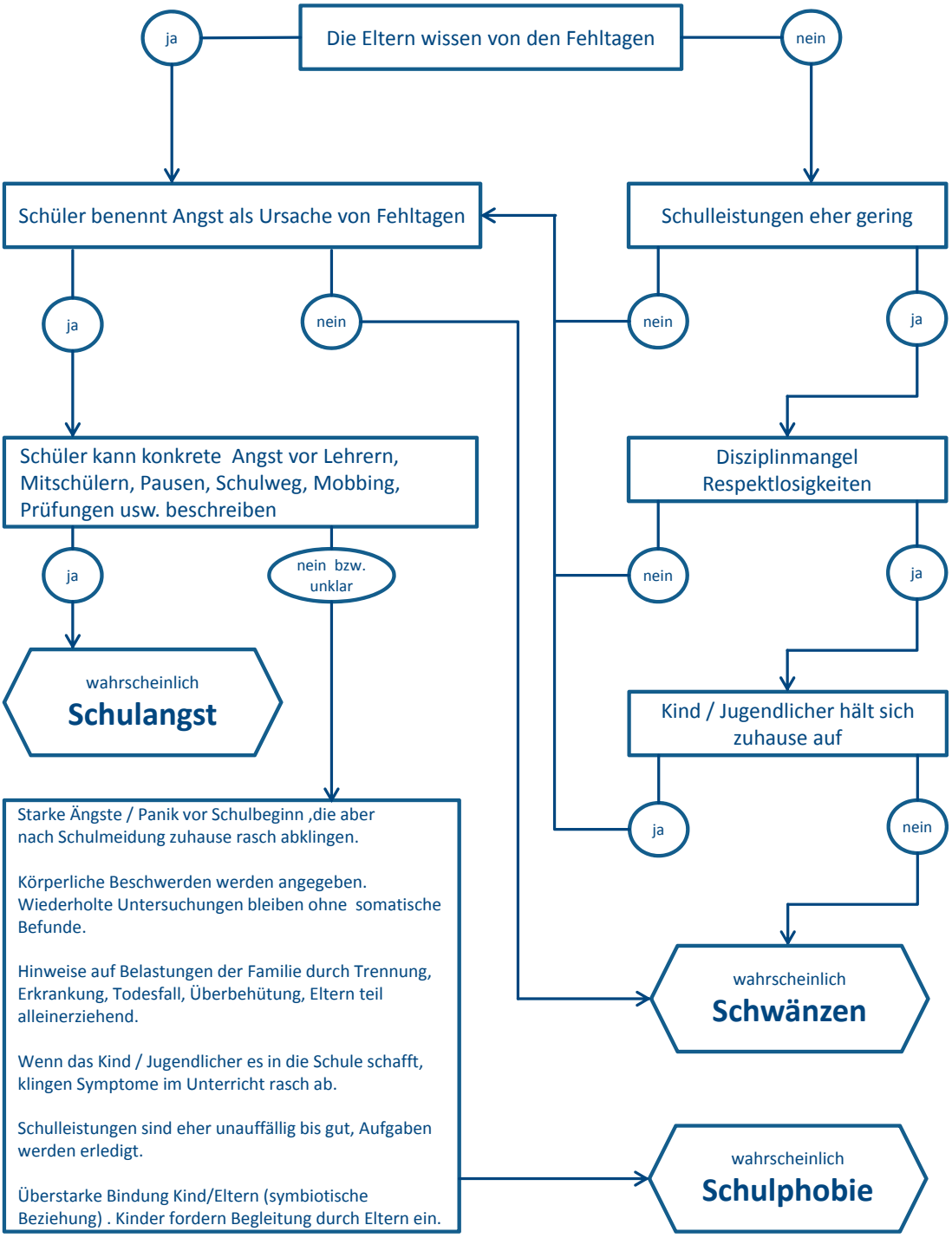

Handlungsleitfaden für Schulen bei Schulabsentismus

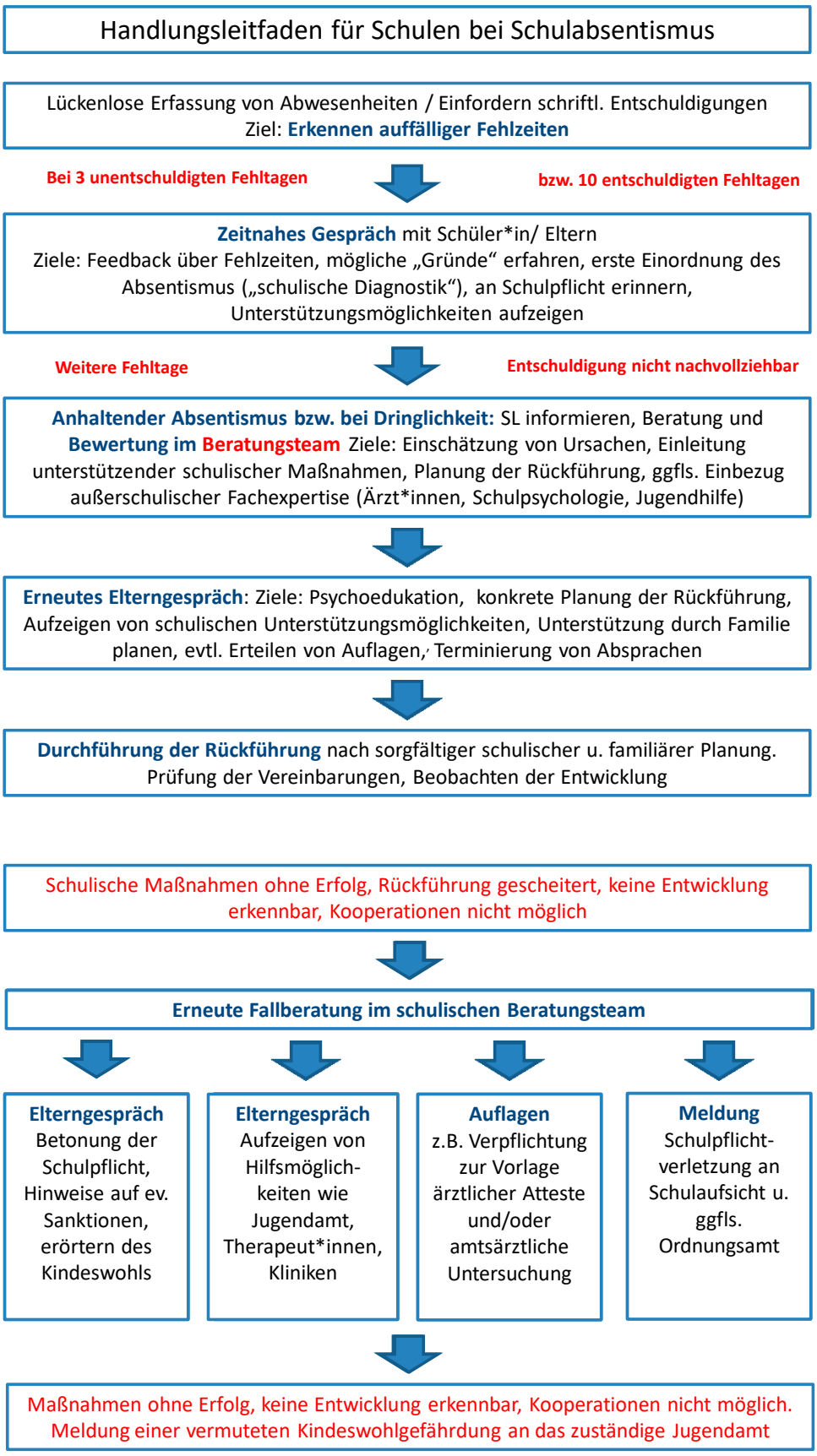

Arbeitsprozess und Teilnehmer*innen zur Erstellung der Handreichung

Die Arbeitsgruppe hat sechs Mal getagt und sich weitere Expertise durch Expertenhearings eingeholt.

Termine und Teilnehmer*innen am Arbeitskreis Schulabsentismus

06. Juni 2019	15–17 Uhr
04. Juli 2019	15–17 Uhr
05. Sep. 2019	15–17 Uhr
10. Okt. 2019	15–17 Uhr
28. Nov. 2019	15–17 Uhr
12. Dez. 2019	15–17 Uhr

Frau Barenberg	(schulärztlicher Dienst des Kreises Borken)
Frau Geukes	(Schulamt für den Kreis Borken, zuständig für Grundschulen)
Frau Janßen	(Schulsozialarbeit Berufsschule)
Frau Kliem	(Schulleitung Gymnasium)
Herr Manemann Kallabis	(Schulleitung Gesamtschule)
Herr Picht	(Beratungslehrer)
Frau Picker	(Jugendhilfe Kreis Borken)
Frau Rahn	(Allgemeinmedizin)
Herr Sylla	(Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken)
Frau Timm	(Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken)
Herr Hülskötter	(Jugendhilfe Gronau)

Termine und Teilnehmer*innen am Expertenhearing „Regionale Schulaufsichtskonferenz“

29.10.2019	9–10 Uhr

Herr Ballmann	(Schulamt für den Kreis Borken, schulfachliche Aufsicht für Hauptschulen)
Herr Eisenberg	(Bezirksregierung Münster, Dez. 41 – Grund- undFörderschulen)
Frau Elkemann	(Schulamt für den Kreis Borken, schulfachliche Aufsicht für Förderschulen)
Frau Geukes	(Schulamt für den Kreis Borken, schulfachliche Aufsicht für Grundschulen)
Herr Krems	(Bezirksregierung Münster, Dez. 42 – Haupt- und Realschulen)
Herr Maaßen	(Bezirksregierung Münster, Dez. 41 – Grundschulen)
Herr Neumann	(Bezirksregierung Münster, Dez. 45 – Berufskollegs)
Herr Sylla	(Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken)
Frau Timm	(Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken)
Herr Werner	(Schulamt für den Kreis Borken, schulfachliche Aufsicht für Grundschulen)

Termine und Teilnehmer*innen am Expertenhearing Mediziner*innen

06.11.2019	15–17 Uhr
Frau Barenberg	(Gesundheitsamt, schulärztlicher Dienst Kreis Borken)
Herr Deing	(Regionale Schulberatung des Kreises Borken)
Herr Dr. med. Haas	(Leitung LWL-Klinik Marl-Sinsen)
Herr Kämmerling	(Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, SPZ Coesfeld)
Herr Krosch	(LWL-Tagesklinik Borken)
Frau Rahn	(Allgemeinmedizinerin)
Frau Sternol	(SPZ Coesfeld)
Frau Timm	(Regionale Schulberatung des Kreises Borken)
Herr Dr. med. Zoll	(Leitung LWL-Tagesklinik Borken)
04.12.2019	16–17:30 Uhr
Herr Abuhsin	(Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
Herr Dr. med. Hante	(Arzt, Kinderarzt)
Frau Timm	(Regionale Schulberatung des Kreises Borken)

Umgang mit Schulabsentismus

Um Chronifizierungen und weitreichende Fehlentwicklungen zu vermeiden, muss bei Schulabsentismus zeitnah reagiert und die zügige Wiederaufnahme des Schulbesuchs eingeleitet werden. Dazu helfen folgende Maßnahmen:

Schule: Frühzeitiges Erkennen auffälliger Fehlzeiten, Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten und passgenaue Beratungsangebote durch das schulische Beratungsteam / Schulsozialarbeit. Schulbesuch gegenüber den Eltern einfordern. Kooperation mit außerschulischen Experten suchen. Rasche Rückführung in die Schule mit dem Kollegium planen und durchführen. Kein vorschnelles nach Hause schicken betroffener Schülerinnen und Schüler bei (abgeklärten) somatischen Beschwerden.

Eltern: Zusammenarbeit mit der Schule frühzeitig suchen und gemeinsam Vorgehensweisen entwickeln. Den Schulbesuch beim Kind / Jugendlichen einfordern. Mit Ärzten offen über die Schulmeidung sprechen. Beratung zum eigenen Eltern-Verhalten anstreben.

(Haus-)Ärzte / Kliniken: Körperliche Symptomatik abklären. Beratung der Patienten, dass bei psychosomatisch bedingten körperlichen Beschwerden eine Vermeidung des Schulbesuchs problematisch ist. Dauerhafte Krankschreibungen vermeiden und notwendige Atteste zeitlich befristet ausstellen. Indikation der Überweisungen an Kinder-Jugendpsychiater / psych. Psychotherapeuten prüfen. Kooperation mit der Schule herstellen.

Jugendhilfe: Beratung. durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Hilfen zur Erziehung, ggfs. auch Schulersatzmaßnahmen. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe entwickeln die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes gemeinsam mit den Familien.

Schulpsychologie: Unterstützung bei der richtigen Einordnung des Absentismus im Einzelfall. Psychoedukation der Eltern und Lehrkräfte. Interventionsplanung mit dem schulischen Beratungsteam. Fortbildung für Schulen zum Schulabsentismus und Unterstützung bei der Entwicklung von schulischen Beratungskonzepten. Kooperation mit den bereits beteiligten Ärzten, Therapeuten, Kliniken.

Hilfreiche Kontakte

Schule
Ansprechpersonen: Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit

Hausärzt*in / Kinderärzt*in
Abklärung körperlicher Beschwerden

Fachärzt*in für Kinder und Jugendpsychiatrie
Ambulante fachärztliche Abklärung und Behandlung psychischer/ psychiatrischer Auffälligkeiten

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen
Diagnostizieren und Behandeln psychischer Störungen

LWL-Tageskliniken
Abklärung psychischer Auffälligkeiten.

LWL-Klinik Marl-Sinsen
Stationäre Behandlung bei angstbedingter Schulmeidung

Sozialpädiatrisches Zentrum
Abklärung psychischer Auffälligkeiten.

Örtliche Jugendämter:
Zur familiären Unterstützung

Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche
Beratung und Unterstützung von Eltern und betroffenen Schülerinnen & Schülern

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.
Psychologische Familienberatungsstelle der Diakonie

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken Schulpsychologische Unterstützung der Schulen, Hilfen bei Diagnostik und Planungen zur Rückführung schulabsenter Schüler*innen

Schulamt für den Kreis Borken
Zuständig für Grund-, Förder- und Hauptschulen; ansässig im Kreishaus Borken

Bezirksregierung Münster
Schulaufsichtliche Zuständigkeit für alle Schulformen außer Grund-, Förder- und Hauptschulen, ansässig bei der Bezirksregierung Münster

Schulärztlicher Dienst Kreis Borken
Überprüfung der Schulfähigkeit

Informationen

zum Umgang mit

Schulabsentismus

Herausgeber: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Kreis Borken.

Beteiligte ExpertInnen:

- Schulverwaltung, Schulleitungen, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit
- Schulaufsicht
- Jugendhilfe
- Fachärzte, Kliniken
- Schulpsychologie

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Schulabsentismus…

…ist der Fachbegriff für alle Formen des wiederholten Fernbleibens von Schülerinnen und Schülern von der Schule mit hohen Fehlzeiten. Bei schulabsentem Verhalten kann es sich um „Schwänzen“, angstbedingtes Fernbleiben (Schulangst, Schulphobie) oder Zurückhaltung durch die Eltern handeln.
Schulabsentismus stellt für die Betroffenen ein hohes Entwicklungsrisiko dar. Sie laufen Gefahr, als sogenannte „Drop-Outs“ die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Dadurch sind gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration gefährdet. Angstbedingtes Fernbleiben von der Schule birgt zudem hohe Risiken für die weitere psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Prävention sowie frühzeitige und wirksame Intervention sind daher angezeigt.

Richtige Diagnose ist wichtig!
Für Abklärung, Beratung und Interventionen bei Schulabsentismus ist es notwendig, angstbedingte Fehlzeiten von denen zu unterscheiden, bei denen Ängste keine Rolle spielen.

Schulangst

Das wichtigste Merkmal von „Schulangst“ ist, dass sich reale Anlässe von Schülerängsten identifizieren lassen, die sozialen, Leistungs- und Bewährungssituationen zugeordnet werden können. Schüler kennen die Anlässe ihrer Ängste und können sie bei Befragung auch benennen, z.B.:

- Prüfungsangst
- Angst vor Übergriffen / Gewalt
- Mobbing
- Angst, sich zu blamieren
- Angst vor einzelnen Lehrkräften

Ängste gehen einher mit körperlichen Symptomen wie Anspannung, Zittern, Druck in Eingeweiden usw. Daher werden auch körperliche Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen genannt, die oft auch als Ursachen für Fehlzeiten angeführt werden, ohne dass immer Angst als Ursache erkannt wird.

Schulphobie

Die sogenannte „Schulphobie“ ist nicht nur eine für alle Beteiligten sehr belastende Problematik, sie führt auch fast immer zu komplexen Verwicklungen und **Fehlinterpretationen bei Diagnose und Interventionen.**
Die Betroffenen zeigen eine starke Vermeidungsreaktion: Jüngere Schüler schreien, weinen vor dem Schulbesuch, klammern sich an Erwachsene, übergeben sich, schlagen um sich usw., ältere Schüler schließen sich oft einfach im Zimmer ein und verlassen dieses nicht vor Schulende.

Phobien sind starke Angst- u. Panikreaktionen die von Beobachtern nicht nachvollzogen werden können und für die Auslöser oft nicht erkennbar sind. **Bei der Schulphobie ist schon die Bezeichnung irreführend: Es wird von Beteiligten angenommen, dass es Ursachen für die heftigen Reaktionen in der Schule geben müsse und entsprechend nachgeforscht. Schulphobie ist aber (bei jüngeren Kindern) eine Trennungsangst (Entwicklungskrise),** die sich auf dem Hintergrund ungünstiger familiärer Bedingungen („Symbiotische Beziehungen“, Trennungen, Krankheiten, Tod, Überbehütung, Verlustangst usw.) entwickelt. Bei Jugendlichen ist es oft eine Sozialphobie, d.h. die panische Angst, sich in eine Schulklasse zu begeben. Mit der Phobie entsteht fast immer eine ungünstige Dynamik zwischen Schule und Elternhaus, wenn die Problematik nicht rasch als solche erkannt wird.

Schulphobiker haben oft keine Leistungsprobleme oder sind sogar leistungsstarke Schüler, die zuvor bereits unregelmäßig gefehlt haben. Dann wird - für die Eltern häufig überraschend - akut (meist nach Ferien, Wochenende!) der Schulbesuch hartnäckig verweigert. Die Ursachenforschung bleibt zwischen Eltern und Schule ergebnislos: Die Kinder und Jugendlichen können die Gründe nicht benennen und sprechen davon, ein „komisches Gefühl“ (Druck) zu verspüren und einfach nicht zu können.

Körperliche Beschwerden treten fast immer auf: Kopf-, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen werden oft als Ursache für Fehlzeiten benannt. Medizinische Ursachenabklärung sollte erfolgen, kann aber Teil der Problemdynamik werden: Manche Eltern stellen die Kinder in verschiedenen Institutionen vor und lassen Atteste für körperliche Symptome ausstellen zur Entschuldigung von Fehlzeiten. Die Eltern der Schulphobiker wissen (immer!) um die Fehlzeiten und sind in aller Regel an der Aufrechterhaltung des Problems beteiligt, ohne dass ihnen das bewusst ist.

Schwänzen

„Schwänzen“ ist das wiederholte Fernbleiben vom Unterricht ohne Wissen der Erziehungsberechtigten. Chronisches „Schwänzen“ ist oft Teil eines problematischen Sozialverhaltens: **Schülerinnen und Schüler fehlen nicht, weil sie ängstlich sind, sondern weil sie erhebliche Motivationsdefizite haben und/ oder Regeln nicht akzeptieren.**

Ängste beziehen sich nur darauf, dass Fehlzeiten geahndet oder Eltern informiert werden. Die Schüler gehen während der Fehlzeiten angenehmeren Aktivitäten nach. Körperliche Symptome haben im Kontext des Schwänzens keine besondere Bedeutung. „Krankheit“ wird allenfalls als Vorwand für das Fehlen angegeben.

„Schwänzen“ ist ein hoher Risikofaktor für eine fortschreitende Fehlentwicklung von Jugendlichen. Es basiert auf bereits länger andauernden Erfahrungen schulischer Misserfolge, fehlender Lernmotivation, permissiver Erziehung und unzureichender positiver Anbindung an die Schule. Während zu Beginn vereinzelt „Blau gemacht“ gemacht wird (Randstunden!), führt die „Belohnung“ durch freie Zeiten und angenehmere Tätigkeiten zu einer Ausweitung der Fehlzeiten bis hin zu einem Schulabbruch.

Zurückhalten durch Eltern

Dabei handelt es sich um Versäumnisse die sich mit Einverständnis, Unterstützung oder Duldung der Eltern ereignen. Die elterlichen Rollen im Kontext des Zurückhaltens sind mannigfaltig und reichen vom aktiven Verhindern des Schulbesuchs, über eine zustimmende bis hin zu einer billigenden bzw. tolerierenden Haltung. Gründe liegen in Ablehnung der Erziehungsberechtigten gegenüber Schule, kulturelle Unterschiede, religiöse Orientierungen aber möglicherweise auch Vernachlässigung und Missbrauch. Auch gibt es Situationen, in denen Eltern „Ultimaten“ gegenüber der Schule stellen : „Ich schicke mein Kind erst wieder, wenn…“

Schulpflichtverletzung

Ordnungswidrig nach § 126 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG) sowie § 35 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer als Schülerin oder Schüler mit Wohnsitz in Nordrhein Westfalen oder gewöhnlichem Aufenthalt in NRW oder mit Ausbildungs- und Arbeitsstätte in NRW der Schulpflicht nicht nachkommt (§§ 37 und 38 SchulG) oder als Eltern oder Ausbilder seiner Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht nicht entspricht (§ 41 SchulG).
Es besteht die Möglichkeit der zwangsweisen Zuführung der Schülerinnen und Schüler zur Schule durch das Ordnungsamt oder die Polizei. Wenn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird, kann ein Bußgeld bis zu 1000 Euro verhängt werden.

Schweigepflichtentbindung

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass_____(Institution)
einen Bericht / Unterlagen über unser Kind

_____geb.:_____

☐ von der (x) gezeichneten Stelle erhalten darf.

☐ der Stelle zusenden darf.

☐ Beratungsstelle: _____

☐ Schule: _____

☐ Ärztin/Arzt: _____

☐ Klinik: _____

☐ Amt: _____

☐ _____

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Jugendlichen ab 14 Jahren

Kontaktdaten aller Schulen im Kreis Borken

Name der Schule	Ort	Telefonnummer
Aabachschule − Kath. Grundschule	Ahaus	02561/971418
Abraham-Frank-Sekundarschule	Velen	02863/5567
Albert-Schweitzer-Realschule	Bocholt	02871/29 43 20
Alexander-Hegius-Gymnasium	Ahaus	02561/93730
Alexander-Hegius-Schule	Heek	02568/516
Alexanderschule	Raesfeld	02865/10037
Andreasschule	Velen	02863/926280
Andreasschule Wüllen	Ahaus	02561/987143
Anne-Frank-Realschule	Ahaus	02561/95120
Annette v.-Droste-Hülshoff-Schule	Bocholt	02871/218971
Antoniusschule	Reken	02864/2765
Arnold-Janssen-Schule	Bocholt	02871/15146
Astrid-Lindgren-Schule Burlo	Borken	02862/1409
August-Vetter Berufskolleg Bocholt	Bocholt	02871/2792-0
Bernhard-Overberg-Schule Epe	Gronau	02565/97283
Berufskolleg am Wasserturm Bocholt	Bocholt	02871/2724300
Berufskolleg Bocholt-West	Bocholt	02871/27600-0
Berufskolleg Borken	Borken	02861/90990-0
Berufskolleg Canisiusstift	Ahaus	02561/95020
Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW	Borken	02861/92270
Berufskolleg Förderschule Benediktushof Maria Veen	Reken	02864/889400
Berufskolleg für Technik Ahaus	Ahaus	02561/9556
Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Ahaus	02561/42903
Berufskolleg Lise Meitner Ahaus	Ahaus	02561/955 700
Biemenhorster Schule	Bocholt	02871/8012
Bischof-Ketteler-Schule	Bocholt	02871/27170
Bischöfl. St.-Josef-Gymnasium	Bocholt	02871/34000
Bischof-Martin-Schule Nienborg	Heek	02568/513
Brictius-Schule	Schöppingen	02555/984012
Brigidenschule	Legden	02566/807
Brückenschule	Reken	02864/90140
Brüder-Grimm-Schule	Gescher	02542/4592
Burgschule Ottenstein	Ahaus	02561/987140
Buterlandschule	Gronau	02562/965012
Canisiusschule Bischöfliches Gymnasium	Ahaus	02561/93660
Clemens-August-Schule	Bocholt	02871/15141
Clemens-Dülmer-Schule	Bocholt	02871/32373
Cordulaschule	Borken	02861/93310
Eilermarkschule	Gronau	02562/965070
Elleringschule	Reken	02864/94003
Erich Kästner Schule für Kranke	Borken	02861/604483
Euregio Gymnasium	Bocholt	02871/27150

Euregioschule Gesamtschule der Stadt Gronau (ehem. Sekundarschule Gronau-Epe)	Gronau	02565/4019761
Fliednerschule	Stadtlohn	02563/97758
Fridtjof-Nansen-Realschule	Gronau	02562/98766
Georgschule Epe	Gronau	02565/96 70 08
Gesamtschule Borken-Raesfeld	Borken	02861/9245040
Gesamtschule Gronau	Gronau	02562/965072
Gescher-Dyk-Schule	Stadtlohn	02563/8140
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Stadtlohn	02563-9004400
Gottfried-v.-Kappenberg-Schule Wessum	Ahaus	02561/961263
Grundschulverbund Diepenbrock (Montessori)	Bocholt	02871/15223
Grundschulverbund Isselschule	Isselburg	02874/4191
Grundschulverbund Josefschule – Kath. Grundschule –	Borken	02861/600925
Grundschulverbund Liebfrauen, Stenern	Bocholt	02871/30241 Barlo: 02871/30373
Grundschulverbund Ludgerusschule	Bocholt	02871/40368 oder TST: 02871/40366
Grundschulverbund Pankratiusschule/Schule auf dem Hochmoor	Gescher	02542/5031
Gymnasium der Marianhiller Missionare	Reken	02864/9493-0
Gymnasium Georgianum	Vreden	02564/968360
Hamaland-Schule mit den Standorten	Südlohn	02862 - 7308
Ammeloe, Ellewick	Vreden	02564/2593
Hans-Christian-Andersen-Schule (zusammengelegt von Rhede und Ahaus)	Südlohn	02862 - 7308
Verbundschule der Stadt Isselburg	Isselburg	02874/598
Haus Hall – Private Förderschule	Gescher	02542/703-0
Helene Helming Schule – Montessori-Schule	Ahaus	02561/8962348
Hermann-Löns-Schule Epe	Gronau	02565/97204
Herta-Lebenstein Realschule	Stadtlohn	02563/93530
Hilgenbergschule	Stadtlohn	02563/97616
Hohe-Giethorst-Schule	Bocholt	02871/38889
Hordtschule	Stadtlohn	02563/7225
Irena-Sendler-Gesamtschule	Ahaus	02561/429300
Israhel-v.-Meckenem-Realschule	Bocholt	02871/227336
Jodocus-Nünning-Gesamtschule	Borken	02861/9328-40
Johannesschule Gronau – Private Förderschule	Gronau	02562/916180
Johann-Walling-Schule	Borken	02861/600933
Josefschule	Ahaus	02561/961250
Josefschule	Bocholt	02871/15147
Kath. Grundschule Anholt	Isselburg	02874/2037
Katharinenschule Alstätte	Ahaus	02567/96422
Kreuzschule – Sekundarschule Heek	Heek	02568/632030
Kreuzschule Mussum	Bocholt	02871/13209
Lindenschule	Gronau	02562/965010

Losbergschule Ganztagsschule	Stadtlohn	02563/93520
Ludgerusgrundschule Rhede	Rhede	02872/910090
Maria-Sybilla-Merian-Schule	Borken	02862/588450
Mariengarden	Borken	02862/5891-0
Mariengymnasium	Bocholt	02871/216070
Marienschule	Heiden	02867/8569
Martin-Luther-Schule	Gronau	02562/965020
Michaelschule	Reken	02864/7857
Montessori-Gesamtschule	Borken	02861/4420
Montessori-Schule	Borken	02861/61535
Neumühlenschule Borken	Borken	02861/9432-0
Overbergschule	Rhede	02872/910140
Overbergschule	Bocholt	02871/15140
Pestalozzischule Ahaus	Ahaus	02561/961253
Piusschule Krechting	Rhede	02872/931780
Remigianum	Borken	02861/924400
Remigiusschule	Borken	02861/9245010
Remigiusschule Hauptschule	Borken	02861/902680
Roncalli-Schule Weseke	Borken	02862/1412
Schönstätter Marienschule	Borken	02861/9040
Sekundarschule Hohe Mark	Reken	02864/94272
Sekundarschule Horstmar-Schöppingen	Schöppingen	02555/93910
Silvesterschule Erle	Raesfeld	02865/301
St. Felicitas-Schule	Vreden	02564/968350
St. Anna Realschule	Stadtlohn	02563/1086
St. Georg-Gymnasium	Bocholt	02871/239148-0
St. Marien-Schule	Vreden	02564/968310
St. Norbert-Schule	Vreden	02564/303400
St. Sebastian Schule	Raesfeld	02865/10390
St. Vitus-Schule	Südlohn	02862/89014
St.-Bernhard-Schule Lowick	Bocholt	02871/44644
Städt. Gesamtschule Bocholt	Bocholt	02871/2416267
Städt. Gesamtschule Gescher	Gescher	02542/60700
Städt. Gesamtschule Rhede	Rhede	02872/92670
Städt. Sekundarschule Vreden	Vreden	02564/303600
Viktoriaschule Gronau	Gronau	02562/965014
von-Galen-Schule Gescher	Gescher	02542/954332
von-Galen-Schule Oeding	Südlohn	02862/6362
Walburgisschule Ramsdorf	Velen	02863/5392
Weiterbildungskolleg der Stadt Gronau Driland Koll	Gronau	02562/965016
Weiterbildungskolleg Westmünsterland Abendrealschule / Abendgymnasium	Borken	02861/92440-90
Weiterbildungskolleg Westmünsterland Abendrealschule / Abendgymnasiumgymnasium	Bocholt	02871/32352
Werner-von-Siemens Gymnasium	Gronau	02562/815400

Anmerkungen

1 Kreis Borken, Statistik-Online 2019

2 „In der Forschungsliteratur gibt es keine einheitliche Definition oder keinen übereinstimmend verwendeten Begriff für das Fernbleiben von der Schule und vom Unterricht. Es werden unterschiedliche Bezeichnungen wie Schulmeidung, Schulverweigerung, Schulversäumnis, Schulmüdigkeit, Schulverdrossenheit, Schulphobie, Schulangst und Schulschwänzen verwendet. Diese werden teilweise wiederum als Oberbegriffe benutzt, deren verschiedene Formen des Fernbleibens von der Schule zugeordnet werden. Diese Unterschiedlichkeit der Begriffsbestimmungen resultiert nicht zuletzt aus verschiedenartigen Sichtweisen der mit dem Problem befassten Professionen (Lehrerinnen, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Juristinnen und Politikerinnen.“ (Rotthaus 2019, S. 113)

3 Siehe Fußnote 2

4 Ricking 2010

5 Quelle: http://www.elternforen.com/hyperaktivitaet-ads-f33/schulphobie-depressionen-hilfe-t31625/1/

6 Quelle: http://www.rund-ums-baby.de/forenarchiv/grundschule/-HILFESchulphobie_73.htm

7 Vgl. dazu v.a. Omer / Leibowitz 2012

8 Siehe Eggers u.a., 2004, S. 475

9 http://mein-kummerkasten.de

10 Vgl. Knollmann 2010: „Bis zu 60% der Schüler weiterführender Schulen in Deutschland geben an, im Laufe ihrer bisherigen Schulkarriere schon einmal einige Stunden oder einen ganzen Tag lang der Schule absichtlich fern geblieben zu sein.“

11 Quelle: https://www.deutschlandfunkkultur.de/ein-vater-erzaehlt-mein-kind-geht-nicht-zur-schule.976.de.html?dram:article_id=305604 (Abgerufen 9.9.2019)

12 Mehr dazu bei Ricking 2010, S. 3

13 Rotthaus 2019, S. 112

14 Omer /v. Schlippe 2008, S. 69

15 Hebebrand u.a. zitiert nach Rotthaus 2019, S. 111

16 Vgl. dazu auch Ergebnisse der Fachtagung „Schulabsentismus als interdisziplinäre Aufgabe“ im Kreis Borken

17 Hinweise für die Schulleitungen zur Schulpflicht

Die Überwachung der Schulpflicht ist geregelt im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04. Februar 2007 (ABl.NRW.S.155); BASS 12-51 Nr. 5. Die Rundverfügung vom 04. März 2002, veröffentlicht im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 15. Mai 2002 ist hierzu zu beachten. Schulpflichtverletzungen verjähren nach sechs Monaten, daher ist möglichst drei Monate nach den ersten Schulversäumnissen der Antrag auf Verfolgung der Ordnungswidrigkeit vorzulegen. Gemäß § 126 Absatz 2 SchulG ist die Verfolgung eines Schulentlassenen nicht mehr zulässig. Die Anträge für Schüler*innen, die zum Ende des Schuljahres entlassen werden, sind bis zum 01. März eines Jahres vorzulegen.

Der Antrag beinhaltet: Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, die Adresse, bei Minderjährigen auch den Namen und bei Abweichungen auch die Adresse der Sorgeberechtigten. Die Schulpflichtverletzungen werden aufgeführt, das heißt Tag für Tag und – wenn kein voller Schultag gefehlt wurde – mit der Anzahl der Fehlstunden. Verspätungen werden nicht als Schulpflichtverletzung berücksichtigt. Die Bemühungen der

Schule werden aufgeführt und können als schriftliche Anlage (zum Beispiel Protokolle, Schreiben an die Eltern) beigefügt werden.

18 § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

19 § 27 ff SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)

20 § 28 – 35 SGB VIII

21 § 13 SGB VIII

22 Hufgard / Sylla 2010

23 Belege dazu bei Hattie, J. 2015, Lernen sichtbar machen

24 Vgl. Baier u.a., 2006

25 Siehe §43 Abs. 2, Schulgesetz NRW

26 Vgl. Erlass Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. (BASS 12-21 Nr. 4).

27 Ricking 2010

28 Ricking 2017

29 Hausärzt*innen, Kinder und Jugendlichen Mediziner*innen, Kliniken, Sozialpädiatrische Zentren, Gesundheitsämter, Ergo-, Logotherapeut*innen, Motopäd*innen, psychologische Psychotherapeut*innen usw.

30 Schule, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Kliniken usw.

31 Omer / v. Schlippe, 2008, S. 35 Vgl. auch Omer / Lebowitz, 2012

32 Omer / Leibowitz 2012, S. 107

33 Siehe Erlass Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. (BASS 12-21 Nr. 4).

34 Siehe Handreichung zum Kinderschutz an weiterführenden Schulen im Kreis Borken 2016

35 Siehe auch 4.3: Die Problematik des Vermeidungsverhaltens bei Angst wird an der Stelle erläutert.

36 Siehe dazu: Walter / Peller 1994

37 Siehe: www.no-blame-approach.de

38 MSW: Notfallordner NRW 2015

39 siehe Handreichung Schulabsentismus verstehen und wirksam begegnen. Kreis Borken 2015

40 Vgl. Margraf, 2000, Band 1, S. 108

41 Ihle u. a.(2003), zitieren mehrere Studien, nach denen dieses Verfahren anderen überlegen ist

42 Oelsner/ Lehmkuhl 2002, S. 125

43 Oelsner/ Lehmkuhl 2002, S. 141

44 Vgl. dazu auch Omer / v. Schlippe 2008, S. 162f.: „Viele Eltern, die sich von Beratern haben einreden lassen, das Verhalten ihres Kindes sei von einer Krankheit hervorgerufen (…) verlieren ihre elterliche Selbstsicherheit. Sie meinen dann, die Behandlung des Problems sei eine Sache der Spezialisten.“

45 Vgl. Omer / Leibowitz 2012, S.74 f.

46 Vgl. dazu auch Omer / Leibowitz 2012, S. 69f.

Notizen

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN